

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Bauamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Schule und Sport Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb KOE Tief- und Hafengebäudeamt</p>	<p>Datum: 30.01.2015</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
EFRE-Förderung 2014 - 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
25.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
30.06.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Strategiepapier „Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – Förderperiode 2014 – 2020“ (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Strategiepapier ist Voraussetzung für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Für die EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein operationelles Programm aufgestellt. Für den Förderbereich „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Voraussetzung für die Förderung, auf dessen Basis von der Stadt ein entsprechender Projektantrag gestellt werden kann.

Die 2. Fortschreibung des ISEK vom 13.04.2011 (Beschluss-Nr.: 2011/BV/1850) ist Grundlage für die Städtebauförderung in den durch die SWOT-Analysen bestimmten Fördergebieten. Auf Grundlage der Leitlinien und der bisher erarbeiteten Konzepte für die Gesamtstadt soll das ISEK durch das Strategiepapier ergänzt werden, das sich auf die thematischen Ziele der Prioritätsachse 4 zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung des Operationellen Programms EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 bezieht.

Für die nachhaltige Stadtentwicklung werden rund 161,5 Mio. EFRE-Mittel (rund 17 % aller EFRE-Mittel) für die Mittel- und Oberzentren zur Verfügung stehen. Ziel des Einsatzes der EFRE-Mittel ist es, zukunfts- und wettbewerbsfähige Städte zu schaffen, damit diese ihren Beitrag zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen, territorialen Zusammenhalts der EU und zur Umsetzung der Wachstumsstrategie der Europäischen Union 2020 leisten können. Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung umfasst 3 Förderressorts:

- Städtebauförderung und Stadterneuerung (93 Mio. EUR)
- Straßenbau, im städtischen Umfeld (38,5 Mio. EUR) und
- Kindertageseinrichtungen (30 Mio. EUR).

Die Förderquote beträgt 75 % Finanzhilfen/25 % Gemeindeanteil. Eine Förderrichtlinie wird durch das Land erarbeitet. Eine Fördergebietsskizze ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einwerbung von EFRE-Fördermitteln zur Entlastung des städtischen Haushalts.

Durch EFRE-Mittel werden vorrangig langfristig im Haushalt der HRO geplante Projekte gefördert.

Bezug zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept:

Die EFRE-Förderung 2014-2020 findet Eingang in das Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

Strategiepapier

Anlage 1 - Übersichtsplan a-c

Anlage 1 - Übersichtsplan d

Anlage 2 - tabellarische Übersicht der Projekte

Anlage 3 - Projektdatenblätter

Anlage 4 - Mustervorlage EFRE-Handlungsfelder



Hansestadt Rostock

Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4
Förderung der integrierten nachhaltigen
Stadtentwicklung Förderperiode 2014 – 2020



Strategiepapier



Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4 Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Förderperiode 2014 – 2020

Strategiepapier

■ Auftraggeber:

Hansestadt Rostock
Senatsbereich Bau und Umwelt
Bauamt
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

■ unter Mitwirkung von:

Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock

■ in Zusammenarbeit mit:

Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
Am Vögenteich 26
18055 Rostock

Rostock, Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Förderung	4
2. Systematik des Antrags	5
3 Vorhandene Programme und Planungen	6
3.1 „Leitlinien der Stadtentwicklung Rostock 2025“	6
3.2 Flächennutzungsplan (FNP)	7
3.3 Landschaftsplan	8
3.4 Integriertes Gesamt-Verkehrs-Konzept (IGVK) / Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ)	8
3.5 Schulentwicklungsplan	9
3.6 Sportstättenentwicklungsplanung	9
3.7 Denkmalliste / Denkmalbereichssatzungen	9
3.8 Lärmaktionsprogramm (LAP) / Luftreinhalteplan (LRP)	10
4. Statistische Ausgangsdaten	11
4.1 Einwohnerentwicklung	11
4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung	11
4.3 Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl	13
4.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	15
4.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)	15
4.6 Entwicklung der SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Rostock (SV-Arbeitsplätze)	17
4.7 Ein- und Auspendler	19
4.8 Arbeitsplatzdichte	19
4.9 Prognose der Arbeitsmarktentwicklung / Entwicklung der Versorgungsquote bis 2025	20
4.10 Vorausberechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis 2025	20
4.11 Kindertagesstätten	22
4.12 Schulen	23
4.13 Flächennutzung	26
5. Maßnahmen	28

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtspläne der Projekte

Anlage 2: Tabellarische Übersicht der Projekte

Anlage 3: Projektdatenblätter

Anlage 4: Mustervorlage am Beispiel von EFRE-Handlungsfeldern

1. Grundlagen der Förderung

Die thematischen Ziele der Prioritätsachse 4 der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020 des operationellen Programms EFRE Mecklenburg-Vorpommern sind die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz (Ziel 6) und die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung (Ziel 9).

Für dieses operationelle Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 wurden die Investitionsprioritäten auf die Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes ausgerichtet, um diese bei der Bewältigung des demografischen Wandels und den daraus entstehenden sozialen und ökologischen Folgen zu unterstützen.

„Umwelt“ als weit gefasster Begriff bedeutet gerade in den Städten auch die von Menschen gebaute, gepflanzte und überformte Umwelt.

In diesem Sinne wurden die folgenden Investitionsprioritäten für das Ziel 6 gesetzt:

- Erhalt des kulturellen Erbes, von Baudenkmälern und Kulturgütern
- Lärmschutz und Luftreinhaltung
- die Wiedernutzung von bereits einmal bebauten Bereichen und Brachflächen statt der Nutzung neuer Bereiche außerhalb der Siedlungen
- Umweltgerechte Verkehrsmaßnahmen
- besser nutzbare Erholungsbereiche in direktem Umfeld der Wohnungen

Beim Ziel 9 wurden als Investitionsprioritäten gesetzt:

- Maßnahmen zur Inklusion
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- insbesondere Maßnahmen im Bildungsbereich, da eine bessere Bildung langfristig die effizienteste Armutsbekämpfung darstellt.

Eine weitere Maßgabe des Programms ist es, insbesondere solche Maßnahmen zu fördern, bei denen eine Mehrfachwirkung auf die verschiedenen Ziele gegeben ist.

Voraussetzung ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das die kohärente Herleitung der Maßnahmen aus den vorgefundenen Problemlagen und Bedarfen ebenso darstellt, wie die Einordnung der Maßnahmen in ein zusammenhängendes Konzept. Das „Strategiepapier“ ist, der kurzfristig nötigen Beantragung wegen, ein auf die EFRE-Maßnahmen beschränkter kurz gefasster Vorgriff darauf.

Als Arbeitshilfe wurde durch das MWBT M-V eine Mustervorlage am Beispiel von EFRE-Handlungsfeldern (Anlage 4) erarbeitet. Diese hier aufgeführten Handlungsfelder bilden die Grundlage für die in diesem Strategiepapier erfolgte Bewertung von Einzelprojekten.

Der Prozess der Ziel- und Strategiefindung, die Abstimmung der Projekte erfolgt mit den lokalen Akteuren und unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit.

2. Systematik des Antrags

Aufgrund der kurzfristigen Beantragungszeiträume für die Förderung, aber auch um die Fortsetzung von Programmen und Prozessen in Rostock zu gewährleisten, ist es sinnvoll und wichtig, auf vorhandene Programme und Planungen zurückzugreifen und diese fortzuentwickeln.

Daher werden im nächsten Abschnitt kurz der Stand dieser Programme und Planungen und ihr Bezug zu den Handlungsfeldern, sowie der jeweilige Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt (Punkt 3).

Die Auswertung der sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Situation der Stadt erfolgt im vollen Umfang in der Überarbeitung des ISEK. Es werden dort zum einen die zusammenliegenden Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf ermittelt werden, wie bisher, zum anderen die Ausgangssituation und die Bedarfe für die Maßnahmen der EFRE-Förderung dargelegt werden.

Für das hier vorliegende Strategiepapier kann nur eine gesamtstädtische Übersicht über die wichtigsten aktuellen Daten erfolgen (Punkt 4).

Aus den aus der Auswertung der Programme und Konzepte (vorläufig) ausgewählten Maßnahmen wurden diejenigen mit einem klaren Bezug auf eines oder mehrere Förderziele des EFRE-Programms herausgefiltert. Diese wurden dann in Bezug auf Umsetzbarkeit, Planungsstände, Kosten sowie ihre strategischen Zusammenhänge hin strukturiert und eine Priorisierung durchgeführt (Punkt 5) (siehe Tabelle).

Detailliert sind die Maßnahmen im Anhang in Projektdatenblättern dargestellt.

Als weitere Schritte sind eine Vorstellung dieser Maßnahmen und ihrer Grundlagen auf einer Veranstaltung mit den Ortsbeiräten der Hansestadt Rostock sowie in den relevanten Ausschüssen vorgesehen, bevor die Bürgerschaft über die dann endgültige Fassung beschließen wird.

3. Vorhandene Programme und Planungen

Der übergeordnete Rahmen für die Entwicklung in Rostock sind die „Leitlinien zur Stadtentwicklung Rostock 2025“.

Konkretisiert werden diese in mehreren sektoralen Planungen, die Grundlagen für die konkreten Maßnahmen der Stadtentwicklung sind:

- Flächennutzungsplan (FNP)
- Landschaftsplan (2014)
- das aktuell in Überarbeitung befindliche Integrierte Mobilitätskonzept (IGVK/MOPZ)
- Schulentwicklungsplan
- Kita-Entwicklungsplan
- Denkmalliste und Denkmalbereichssatzungen
- Lärmaktionsprogramm (LAP) und Luftreinhalteplan (LRP)

Zudem liegen für die einzelnen Aufgabenbereiche Investitionsprogramme und langfristige Konzepte vor.

3.1 „Leitlinien der Stadtentwicklung Rostock 2025“

Die Leitlinien, Bürgerschaftsbeschluss am 5. Dezember 2012, halten unter dem Leitbild „Rostock als Regiopole positionieren“ in 8 sektoralen Leitlinien und 12 Querschnittsaufgaben die Vorgaben für die Stadtentwicklung 2025 fest.

Wichtig für die Ziele des EFRE-Förderprogramms sind insbesondere folgende Leitlinien und Aufgaben:

Leitlinie II Hafen- und Wirtschaftszentrum

- Mobilität gewährleisten, Verkehrsbelastung senken

Leitlinie V Stadt der Bildung, Kultur und des Sports

- Bildung im Lebenslauf ermöglichen – Chancen erhöhen
- Kultur gestalten und entwickeln
- Vielfältige Sportangebote bereitstellen

Leitlinie VI Soziale Stadt

- Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familie erhöhen
- Armut vorbeugen – selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- Soziale Netze und Gesundheitsförderung stärken
- Vielfalt gestalten
- Miteinander der Generationen fördern

Leitlinie VII Hansestadt und Seebad – Verpflichtung für die Baukultur

- Stadt am Wasser entwickeln

Leitlinie VIII Grüne Stadt am Meer

- Luft- und Lärmbelastung senken und gesundes Lokalklima schaffen
- Natur und Lebensräume bewahren und vernetzen
- zukunftsfähiges Abfallmanagement fortsetzen

Querschnittsaufgaben

- Dialogkultur
- Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen einräumen

Auch wenn diese Ziele dem Charakter der Leitlinien entsprechend allgemein gehalten sind, so sind diese doch in den weiteren Planungsebenen zu beachten und teilweise schon eingebracht.

Als „Leitprojekte“ sind auch beispielhaft einige konkrete Beispiele genannt. Teile des Leitprojekts „Warnow-Uferkonzept“ (Leitlinien, S. 33) finden sich z. B. in den Maßnahmen dieses Strategiepapiers.

Die Leitlinien wurden, außer im formellen Verfahren der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, auch auf Bürgerversammlungen sowie in einer Internet-Beteiligung auf breiter Basis in der Bevölkerung diskutiert.

3.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP, Bekanntmachung 1. Dezember 2009, enthält die Bestandsaufnahme und die Grundlage für die Nutzung der Fläche der Hansestadt Rostock.

Auch er enthält keine konkreten Planungen, gibt aber mit der Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten die mit der Landesplanung abgestimmte Zielrichtung vor.

In Bezug auf die Förderziele sind vor allem die Vorgaben für die Verteilung der Frei- und Siedlungsflächen wichtig; die Vorgabe eines grundlegenden Verkehrsnetzes und Verkehrssystems; die möglichen Nutzungen auf Brachflächen sowie die Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs, also auch der Einrichtungen der Kultur.

So ist, um ein Beispiel zu nennen, die Einrichtung eines „Niederungsparks Gehlsdorf“ mit 41,1 ha Fläche als Neuanlage dargestellt, dessen Konkretisierung über den Landschaftsplan sich auch in der Maßnahmenliste wieder findet.

Auch weitere sektorale Aspekte, die Grundlage für EFRE-Maßnahmen sind, wie Denkmalschutz oder Lärminderung, sind hier bereits aufgeführt und in weiteren Planungsebenen, wie unten erläutert, konkretisiert.

Über die gesetzlich nach BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung fanden weitere Auslegungen von Vorentwürfen und zwei Auslegungen des eigentlichen FNP statt.

3.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan, Bürgerschaftsbeschluss vom 14. Mai 2014, stellt die Situation und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Stadtraum bezogen dar und leitet daraus Erfordernisse und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und zur Verbesserung ab.

Er stellt damit einen Fachbeitrag zum FNP dar und beinhaltet eine Vielzahl von Fachplanungen und Fachgutachten.

Für das „EFRE-Förderprogramm“ sind insbesondere die allgemeine Planung von Siedlungs- und Freiflächen, die Pflege und Neuanlage von Erholungsflächen, also auch von Parkanlagen und Spielplätzen, der Schutz und die Fortentwicklung von Alleen und Straßenbegleitgrün, von Wegeverbindungen und begrünten Stadtplätzen wichtig.

Wieder als Beispiel angeführt sei der „Warnowpark Cityblick“ in Gehlsdorf im Zusammenhang mit dem Warnowuferweg, der hier weiter konkretisiert wird.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in mehreren Stufen mit der Fachöffentlichkeit, den betroffenen Verbänden, aber auch über die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock mit den Betroffenen vor Ort statt.

3.4 Integriertes Gesamt-Verkehrs-Konzept (IGVK) / Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ)

Das „IGVK“ von 2008 wird derzeit in Rostock neu gefasst und soll als „MOPZ“ 2015 beschlossen werden.

Es wird neben den Darstellungen der Situation und den Plänen für die einzelnen Verkehrsarten vor allem Wert auf die Verknüpfung derselben, auf „Multimodalität“, auf die Verbesserung der Verknüpfungen zum Umland, auf die Steigerung des Anteils des Umweltverbundes gelegt.

Als Baustein bereits fertig gestellt ist das Konzept für den Fahrradverkehr, das die Bedeutung der Verknüpfung der Verkehrsarten bereits aufzeigt.

Leitprojekt ist die Anlage von Radschnellwegen, die neben der Erhöhung der Anzahl von Wegen mit dem Rad, vor allem auch die Verlängerung der Strecken, die zurückgelegt werden, erreichen soll.

Ein weiteres, das für die hier aufgeführten Maßnahmen ebenfalls von Belang ist, ist der weitere Ausbau des Campus-Routen-Netzes, das die sichere und schnelle Verbindung der Standorte der Universität für die Radfahrer zum Ziel hat.

Das Verfahren wird begleitet von einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen in jedem Ortsteil in den verschiedenen Phasen der Planung sowie von einer eigenen Internet-Präsenz.

Das „Fahrradforum“, eine schon seit mehreren Jahren etablierte Plattform mit Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Bürgern, begleitet den Prozess.

3.5. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan, zuerst beschlossen 2006, wird jährlich fortgeschrieben, zuletzt durch den Bürgerschaftsbeschluss vom 29.01.2014.

Er enthält die statistischen und programmatischen Grundlagen der Schulentwicklung und wird im Schul- und Sportausschuss der Hansestadt Rostock vorbereitet.

3.6 Sportstättenentwicklungsplanung

Die Verwaltung der Hansestadt Rostock hat 1998 und 2006 jeweils sehr komplexe und detaillierte Sportstättenentwicklungsplanungen erarbeitet und mit dem Bürgerschaftsbeschluss 0441/05BV am 05.04.2006 in Kraft gesetzt. Zuletzt hat die Bürgerschaft mit dem Beschluss 2013/BV/4798 den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock beauftragt, diese Planung fortzuschreiben. Die 3. Fortschreibung befindet sich derzeit in der redaktionellen Endfassung und wird im Sommer 2015 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sportstättenentwicklungsplan enthält neben den statistischen und programmatischen Grundlagen der Sportentwicklung auch die strategische Ausrichtung zur Absicherung des Bedarfs an Sportflächen für den Schul-, Vereins- und Breitensport in der Hansestadt Rostock und stellt diesen explizit dar.

3.7 Denkmalliste / Denkmalbereichssatzungen

Auch wenn die „Denkmalliste“ im Abstand von einigen Jahren immer wieder als gedrucktes Exemplar veröffentlicht wird, ist sie doch eigentlich ein dynamisches Werk, in dem laufend nach dem Stand der Erkenntnis über den Denkmalwert Objekte aufgenommen und bisweilen auch gestrichen werden.

Die Denkmalbereichssatzungen, von denen allein 8 im Stadtzentrum und 7 in Warnemünde sowie weitere 12 vor allem in den Gründerzeitgebieten und den Siedlungen der 20er Jahre bestehen, werden ebenfalls laufend präzisiert und gegebenenfalls erweitert.

Derzeit ist die Zusammenfassung der einzelnen Bereiche zu einer Satzung für den gesamten historischen Stadtkern innerhalb des Befestigungsringes in Arbeit.

3.8 Lärmaktionsprogramm (LAP) / Luftreinhalteplan (LRP)

Für das LAP liegt ein Entwurf aus dem 1. Halbjahr 2014 vor, die Maßnahmenliste liegt der Bürgerschaft zum Beschluss vor.

Das LRP wurde 2008 beschlossen.

Beide Planungen aus dem Bereich des Umweltschutzes befassen sich, da hier die Hauptursache für die Immissionen liegt, vordringlich mit dem Verkehr und seinen Auswirkungen.

Dabei umfassen mögliche Maßnahmen aber nicht nur Verkehrsregelungen, sondern greifen tief in den Stadtentwicklungsprozess ein, da Verkehrserzeugung mit ihren Quellen und Zielen erst die Grundlage bildet.

Aber auch die Sicherung so genannter „ruhiger Gebiete“, in denen eine Erholung ohne die schädliche Wirkung des Lärms möglich ist, ist über diese Planungen zu sichern.

Die Maßnahmen insbesondere des LAP haben direkte Auswirkungen auf die Ziele des EFRE-Förderprogramms. Sie finden sich entsprechend in der Tabelle sowohl bei den Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen als auch bei der Anlage von Grünanlagen und Wegeverbindungen.

Beide Planungen wurden von regelmäßigen öffentlichen Foren mit Beteiligung der allgemeinen und Fachöffentlichkeit sowie einer Internetpräsenz, mit entsprechender Auswertung der Beiträge begleitet.

4. Statistische Ausgangsdaten

Für das 2015 fortzuschreibende ISEK wird auf der Grundlage des ISEK 2011 und den jährlichen Monitoring-Berichten eine detaillierte Analyse der sozio-ökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Daten erarbeitet.

Die für die Entwicklung grundlegende Bevölkerungsprognose wird derzeit noch überprüft und mit der Landesprognose abgeglichen. Voraussichtlich ist mit einer positiveren Bevölkerungsentwicklung zu rechnen.

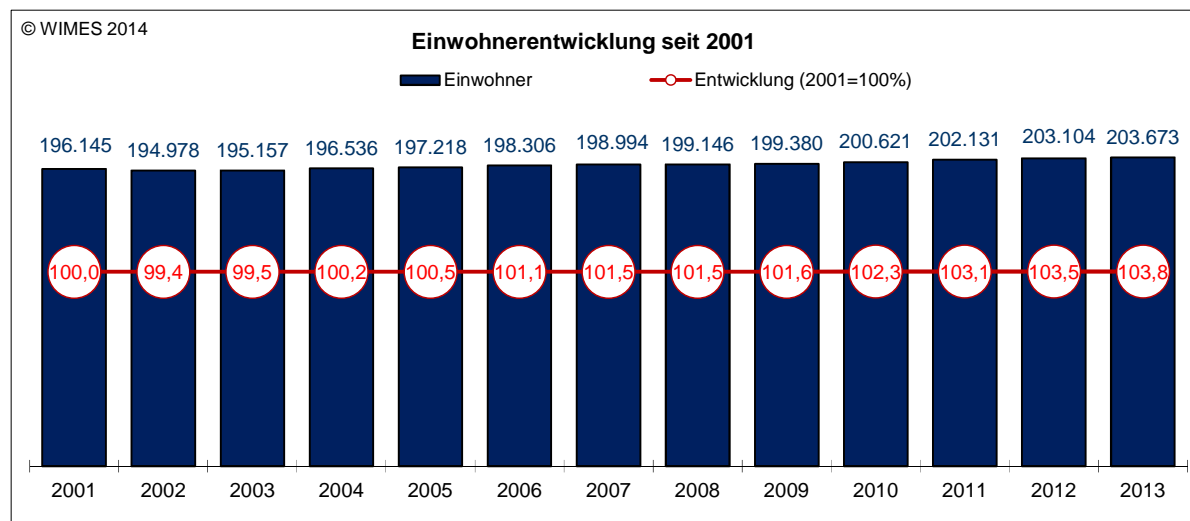
Für das Strategiepapier werden im Folgenden die wichtigsten gesamtstädtischen Daten als Ausgangslage für die zukünftige Evaluation der Maßnahmen dargestellt.

Nach Auswahl der geförderten Maßnahmen und der Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf im ISEK wird eine differenziertere und räumlich detaillierte Analyse der Daten erfolgen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachverfolgen zu können.

4.1 Einwohnerentwicklung

Im Zeitraum 2001 bis 2013 hat sich die Einwohnerzahl in der Hansestadt Rostock insgesamt um 3,8 % erhöht. Das ist ein absoluter Zuwachs um 7.528 Personen. Mit Ausnahme des Jahres 2002 waren dabei jährliche Einwohnerzugewinne zu verzeichnen. Zum Jahresende 2013 lebten in der Gesamtstadt 203.673 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung im Zeitraum von 2001-2013



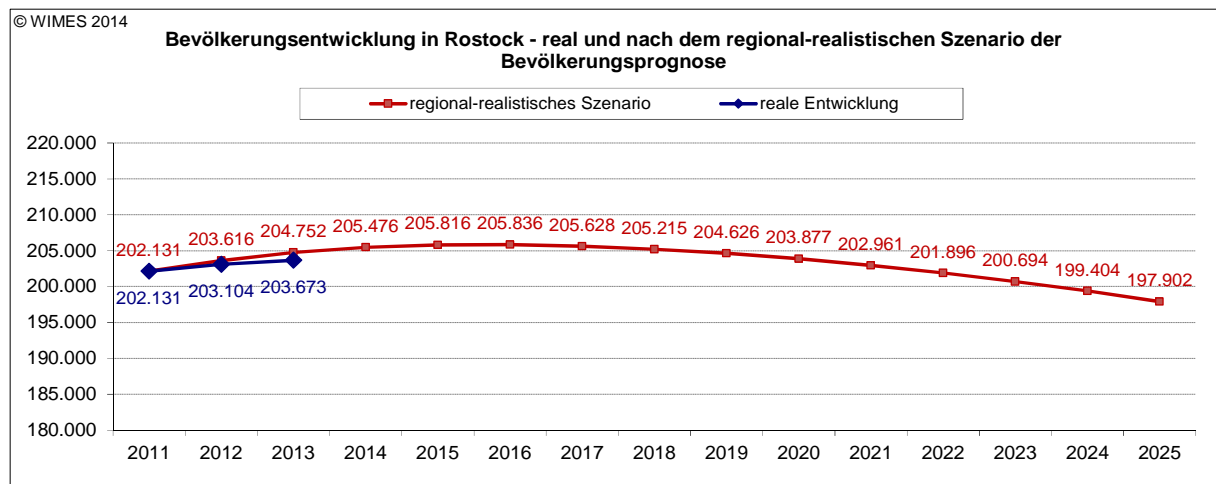
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Mit einem Bevölkerungsstand von 203.673 gemeldeten Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock lag die Realentwicklung in 2013 um 1.079 Personen unter dem Prognosewert laut dem „regional-realistischen Szenario“ der neuen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2012 (Startjahr 2011). Damit wich die Realentwicklung nur um 0,5 % negativ von der Prognose ab. Es wird noch bis zum Jahr 2016 von einem jährlichen Einwohnerzuwachs ausgegangen. In den Folgejahren bis 2025 wird sich die

Bevölkerungszahl laut Prognose verringern. Für 2025 wurde eine Zahl von 197.902 Einwohnern prognostiziert.

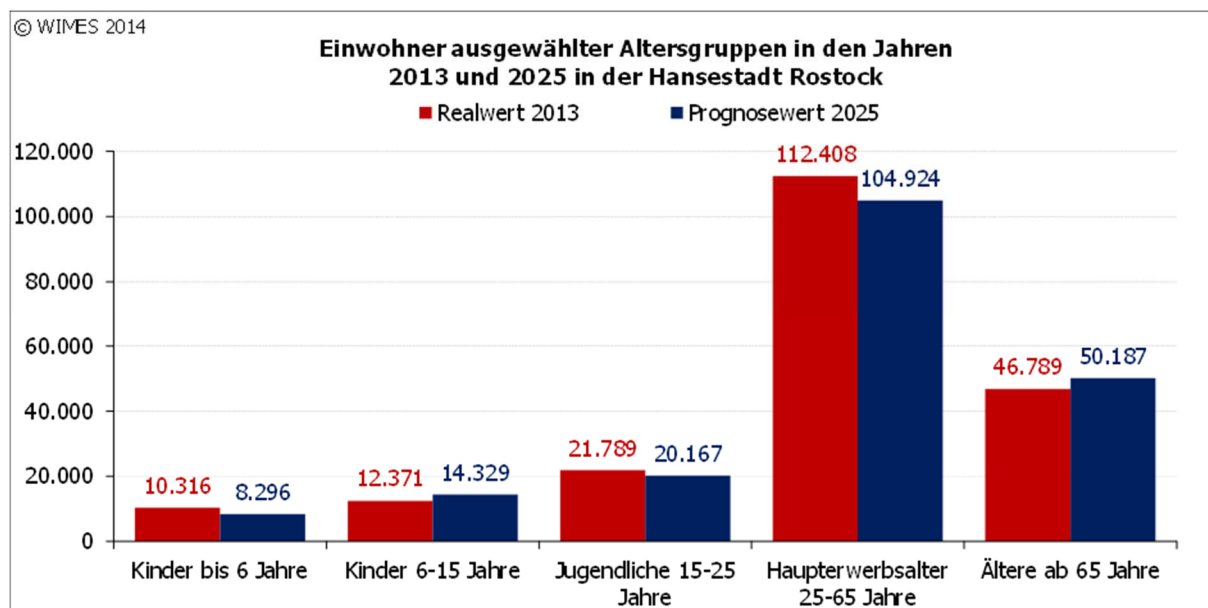
Abbildung 2: Abgleich reale Bevölkerungsentwicklung in Rostock mit der Prognose



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

In der Altersstruktur wird, wie im gesamten Bundesgebiet, ein Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren stattfinden. Maßnahmen insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit werden daher für einen immer größeren Teil der Bevölkerung wichtig.

Abbildung 3: Prognose der Einwohner ausgewählter Altersgruppen



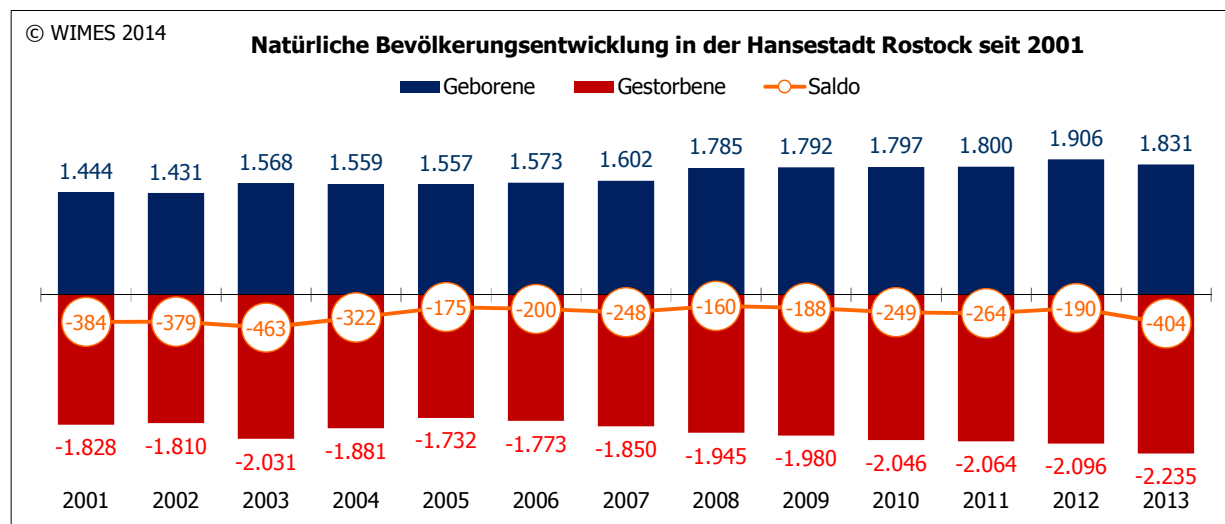
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.3 Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerentwicklung wird zum einen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung beeinflusst und zum anderen durch die Wanderungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus dem Saldo der Geburten- und Sterberaten. Die wanderungsbedingte Migration gibt den Saldo aus Zu- und Wegzug wieder.

Die Zahlen der Geborenen und Gestorbenen in der Hansestadt Rostock im Zeitraum von 2001 bis 2013 zeigen, dass die Sterbefälle einer leicht schwankenden Entwicklung unterliegen, während die Zahl der Geborenen leicht zunahm. Dabei fiel die Zahl der Geborenen im gesamten Betrachtungszeitraum niedriger aus als die der Gestorbenen, so dass stets Negativsalden zu verzeichnen waren.

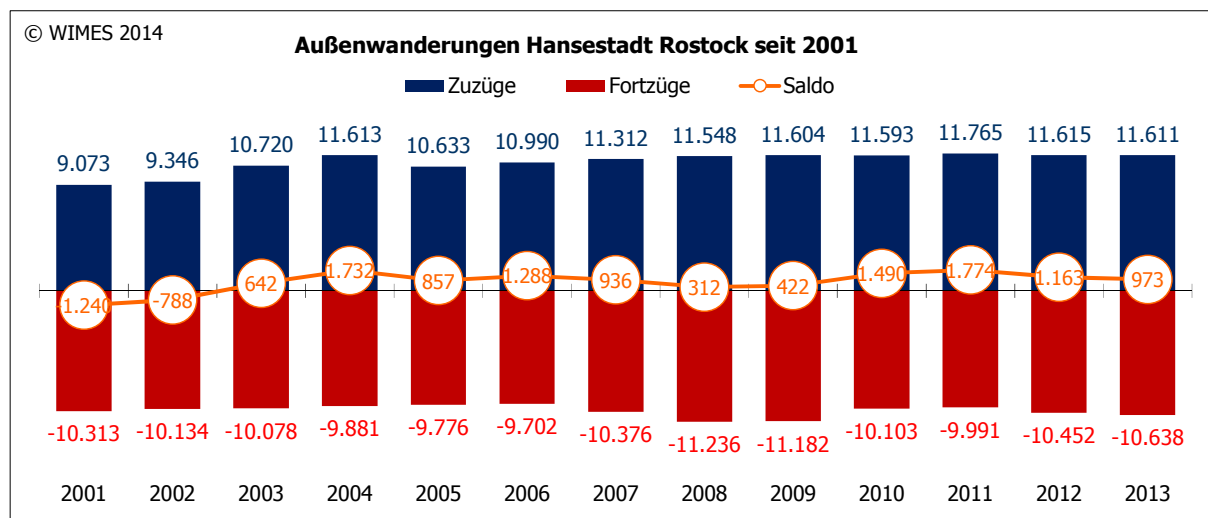
Abbildung 3: Natürliche Bevölkerungsentwicklung seit 2001



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Die Betrachtung der Zahl der Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenzen der Hansestadt Rostock seit dem Jahr 2001 veranschaulicht, dass sich die Zahl der Fortzüge bis zum Vorjahr kontinuierlich verringerte. Von 2007 zu 2008 trat allerdings, wie bereits im Vorjahr, eine erkennbare Erhöhung der Fortzüge ein. Demgegenüber war die Zahl der Zuzüge durch eine schwankende Entwicklung gekennzeichnet. Nach Negativsalden in den Jahren 2001 und 2002 sind ab dem Jahr 2003 positive Wanderungssalden in der Gesamtstadt zu verzeichnen.

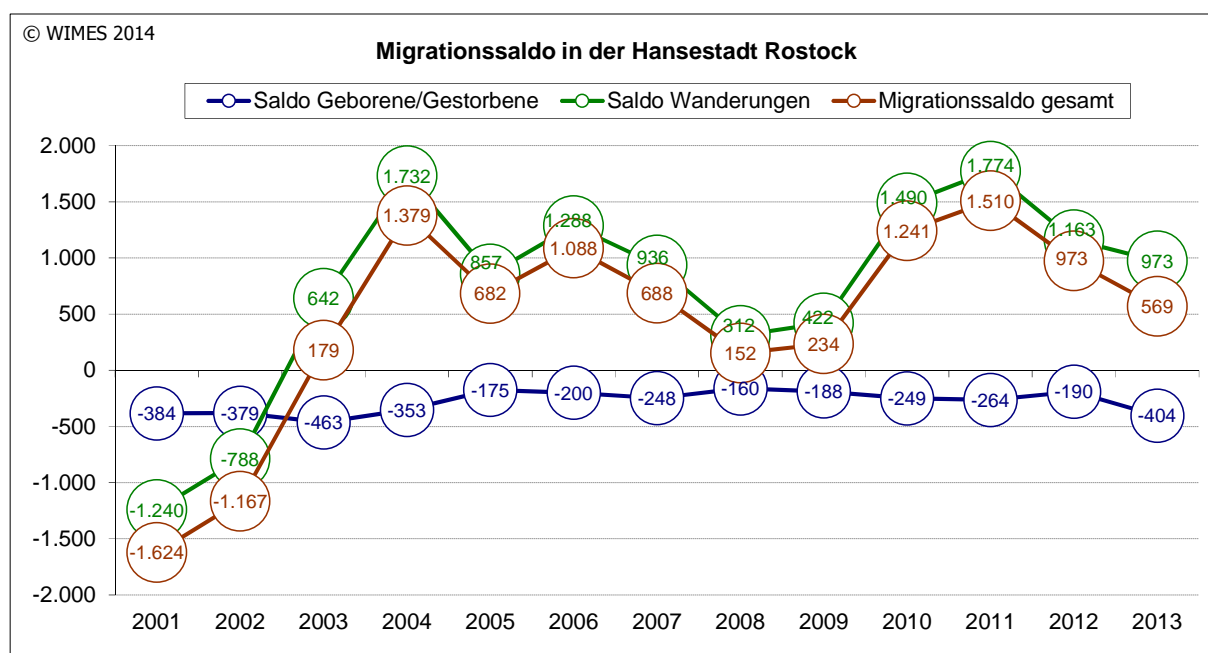
Abbildung 4: Außenwanderungen seit 2001



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Der Migrationssaldo gesamt verdeutlicht das Verhältnis der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu den Wanderungen.

Abbildung 5: Entwicklung des Migrationssaldo gesamt



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Waren für den Beginn des Betrachtungszeitraumes Verluste kennzeichnend, welche zu etwa einem Drittel auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung und zu zwei Dritteln auf den Wanderungen beruhten, so ergeben sich seit 2003 jährlich Migrationsgewinne. Diese sind allein durch die Entwicklung der Wanderungen bedingt. Demgegenüber lag das Verhältnis Geborene/Gestorbene im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2013 stetig im negativen Bereich und wirkt sich damit abschwächend auf die durch den positiven Wanderungssaldo hervorgerufenen Einwohnergewinne der vergangenen Jahre aus.

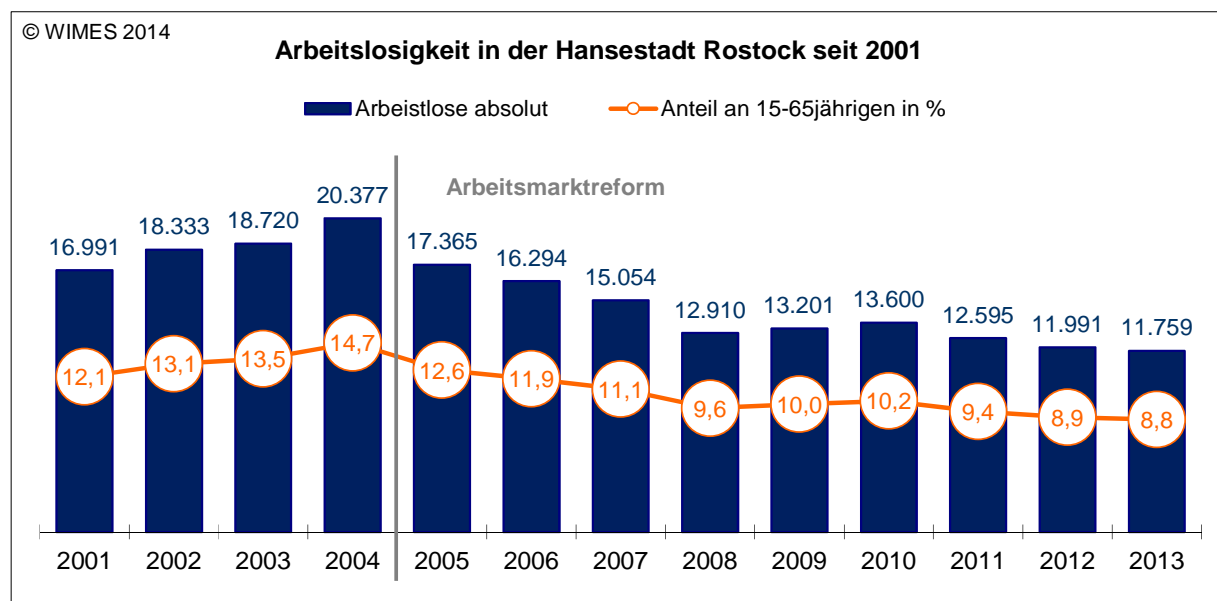
4.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2005 fand gegenüber dem Jahr 2004 eine erhebliche Abnahme der Arbeitslosenzahl und des Anteils an der erwerbsfähigen Bevölkerung statt, welche durch die veränderte Arbeitsmarktstatistik aufgrund der Arbeitsmarktreform Hartz IV bedingt ist. Zudem hat sich 2005 die Zahl der Arbeitsgelegenheiten¹ (1-€-Jobs) deutlich erhöht. Auch dies führte zu einer Verringerung der Arbeitslosenzahl. Die 1-€-Jobber (sind Leistungsempfänger) zählen nicht zu den Arbeitslosen, ebenso werden Arbeitslose ab 55 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt.

Am 31.12.2013 gab es in der Hansestadt Rostock 11.759 Arbeitslose, das entspricht einem Anteil von 8,8 % gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Die Entwicklung nach der Arbeitsmarktreform, im Zeitraum von 2005 bis 2013, zeigt eine Abnahme der Arbeitslosenzahl um 32,3 % auf, dies sind 5.606 Personen. Der Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung sank um 3,8 Prozentpunkte.

Von den insgesamt 11.759 Arbeitslosen im Jahr 2013 erhielten 9.157 Personen (77,9 %) Leistungen nach den Regelungen des SGB II, d.h. Hartz IV. Damit bezogen 22,1 % der gesamten Arbeitslosen Arbeitslosengeld I (Arbeitslose nach SGB III).

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 2001



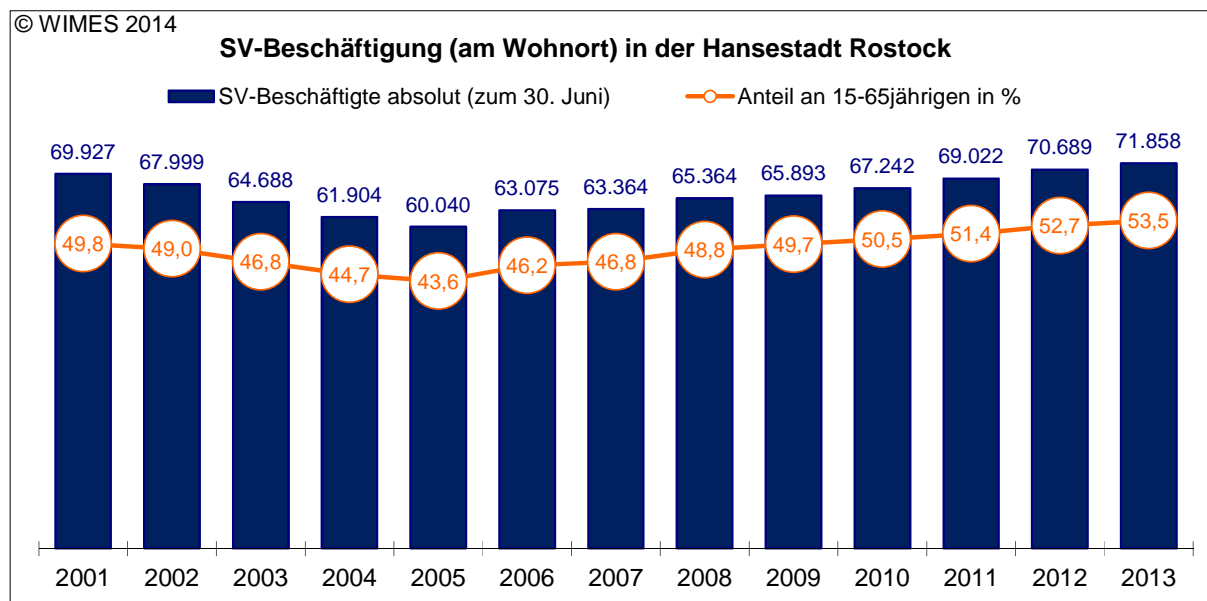
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)

SV-Beschäftigte am Wohnort sind die Personen, die in der jeweiligen Stadt wohnen, unabhängig vom Arbeitsort (dieser kann in der Stadt sein oder außerhalb der Stadt). 2013 gab es in Rostock 71.858 SV-Beschäftigte (Wohnort Rostock), das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) von 53,5 %. Die Frauenbeschäftigtenquote lag in 2013 bei 55,0 %, die Beschäftigtenquote der Männer lag bei 52,1 % (gemessen an den 15-65jährigen).

¹ Umfasst die Arbeitsgelegenheit mindestens 15 Wochenstunden, gelten die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nicht als arbeitslos.

Abbildung 7: Entwicklung der SV-Beschäftigung (Wohnort) seit 2001



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Von allen SV-Beschäftigten, die in Rostock wohnen, hatten in 2013 insgesamt 19,4 % geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse (13.913 Personen). Im Jahr 2003 lag dieser Anteil noch bei 16,3 %.

Leider gibt es keine belastbaren Zahlen zu den Erwerbstätigen insgesamt. Erwerbstätige sind alle Personen, die unabhängig von der Dauer ihrer Arbeitszeit einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen. Zu den Erwerbstätigen gehören die Selbstständigen, mithelfende Familienangehörige, freiberuflich Tätige, Beamte sowie die Soldaten. Die Erwerbstätigenrechnung beruht nur auf Daten des Mikrozensus.

Im Ergebnis des Zensus 2011 wurde vom Statistischen Amt M-V für Rostock eine Erwerbstätigenzahl von 98.120 Personen ermittelt, das entspricht einer Erwerbstätigenquote von insgesamt 73,1 %, gemessen an den 15-65jährigen! Die Zahl der Erwerbstätigen setzt sich zusammen aus den SV-Beschäftigten am Wohnort und der Zahl der Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Beamten etc.. Von allen Erwerbstätigen waren in 2011 insgesamt 69.022 Personen SV-Beschäftigt (70,3 %) und 29.098 Personen waren Selbständige, Freiberufler, Beamte etc. (29,7 %).

Eine Hochrechnung für das Jahr 2013 ergibt für die Hansestadt Rostock eine Erwerbstätigenquote von 75,3 % (gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15-65 Jahren), das sind rund 101.200 Erwerbstätige. Die Erwerbstätigenquote im Jahr 2013 setzt sich zusammen aus der SV-Beschäftigtenquote von 53,5 % (71.858 Personen) und der Quote der Selbstständigen, Freiberufler etc. von 21,8 % (ca. 29.300 Personen).

Weitere 8,8 % der 15-65jährigen Einwohner in Rostock waren in 2013 arbeitslos. Die verbleibenden 15,9 % der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren sind Studenten, Schüler, Hausfrauen, Vorruehändler etc.

Tabelle 1: Status der Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Jahr 2013	absolut	Anteil an den 15-65jährigen in %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter 15-65 Jahre	134.197	100,0
SV-Beschäftigte (Wohnort)	71.858	53,5
Selbständige, Beamte etc.	29.312	21,8
Arbeitslose	11.759	8,8
Studenten, Schüler*	21.268	15,9

*Studenten, Schüler, Schul-/Ausbildungsabbrecher, z.T. Azubildende, Hausfrauen, Vorruheständler, Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und ohne Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung

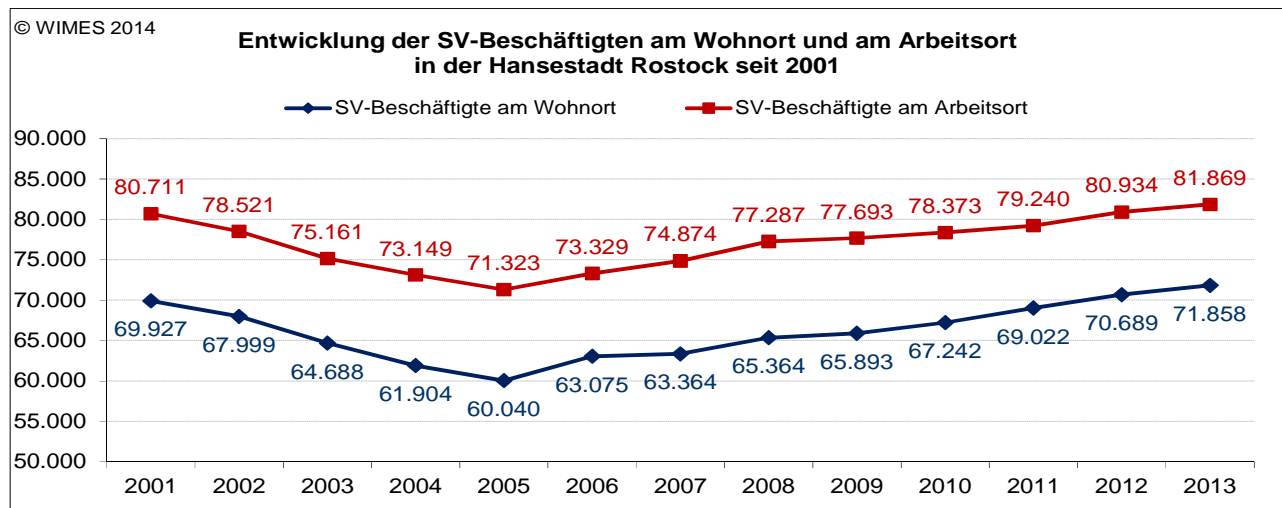
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.6 Entwicklung der SV-Beschäftigten mit Arbeitsort Rostock (SV-Arbeitsplätze)

Die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort entspricht der Zahl der SV-Arbeitsplätze in Rostock (Wohnort der Arbeitnehmer ist unbestimmt). Diese Arbeitsplätze können mit SV-Beschäftigten, die in Rostock wohnen, besetzt sein oder mit SV-Beschäftigten, die von außerhalb kommen. In letzterem Fall handelt es sich um Einpendler. SV-Beschäftigte mit Wohnort Rostock, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten sind Auspendler. Unter Pendlern versteht man somit SV-Beschäftigte, deren Arbeitsort nicht die Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes ist. Nur wenn Wohn- und Arbeitsort gleich sind, spricht man nicht von Pendlern.

Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Rostock sind im Zeitraum 2001 bis 2005 stark gesunken. Im Jahr 2001 gab es noch 80.711 SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Rostock, im Jahr 2005 waren es nur noch 71.323 Arbeitsplätze. In den Folgejahren sind die SV-Arbeitsplätze stetig angestiegen bis auf 81.869 Arbeitsplätze in 2013. Gegenüber dem Jahr 2005, dem niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum, ergibt sich ein Zuwachs um 10.546 Arbeitsplätze (+14,8 %).

Abbildung 8: SV-Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort Rostock



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Die SV-Arbeitsplätze waren 2013 mit 42.970 Frauen (52,5 %) und 38.899 Männern (47,5 %) besetzt. Auch hier zeigt sich, die SV-Beschäftigtenquote der Frauen ist deutlich höher als der Männer.

Von den 81.869 SV-Arbeitsplätzen in 2013 in der Hansestadt Rostock waren 13.345 geringfügig bezahlte Arbeitsplätze, das entspricht einem Anteil von 16,3 % an allen SV-Arbeitsplätzen.

Die geringfügig entlohten Arbeitsplätze waren mit 9.589 Personen (71,9 %) belegt, die ausschließlich im geringfügig entlohnen Sektor beschäftigt sind und 28,1 % mit einem Nebenjob. Letzteres sind überwiegend Personen, die von ihrem Hauptjob den Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Tabelle 2: Verteilung der geringfügig entlohten Arbeitsplätze nach Haupt- und Nebenjob

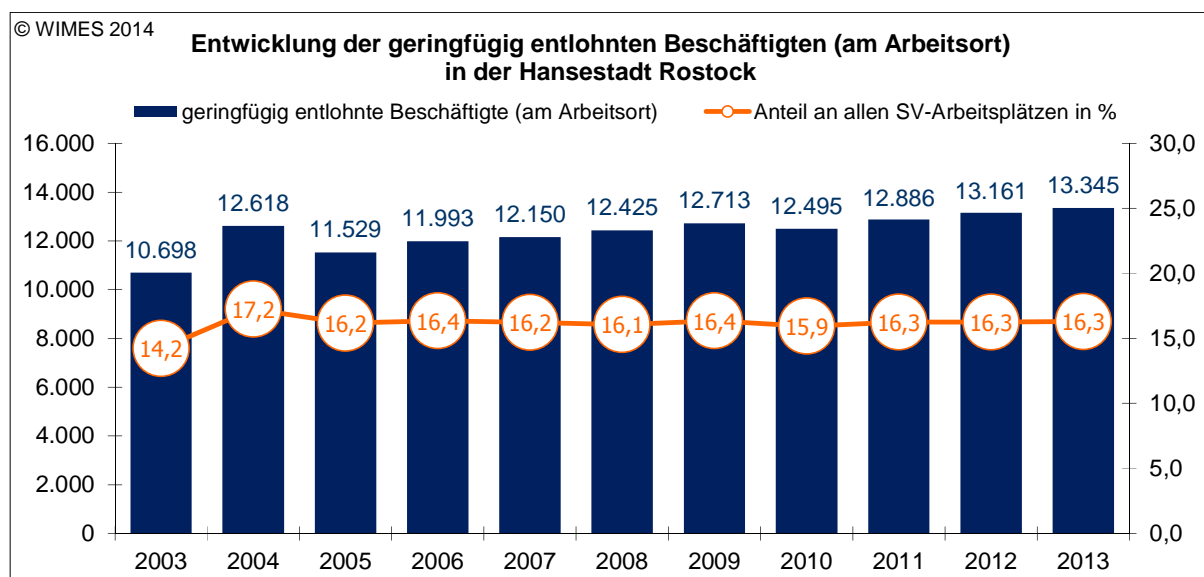
geringfügig entlohte SV-Arbeitsplätze	Anzahl	Anteil an gesamt in %
ausschließlich GeB*	9.589	71,9
im Nebenjob GeB	3.756	28,1
gesamt	13.345	

*GeB = geringfügig entlohnte Beschäftigung

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Zahl der SV-Arbeitsplätze mit geringfügiger Entlohnung im Betrachtungszeitraum im Jahr 2013 am höchsten war. Statistische Daten zur Besetzung der SV-Arbeitsplätze nach dem Geschlecht sind nicht verfügbar.

Abbildung 9: Entwicklung geringfügig entlohnter SV-Arbeitsplätze in Rostock²



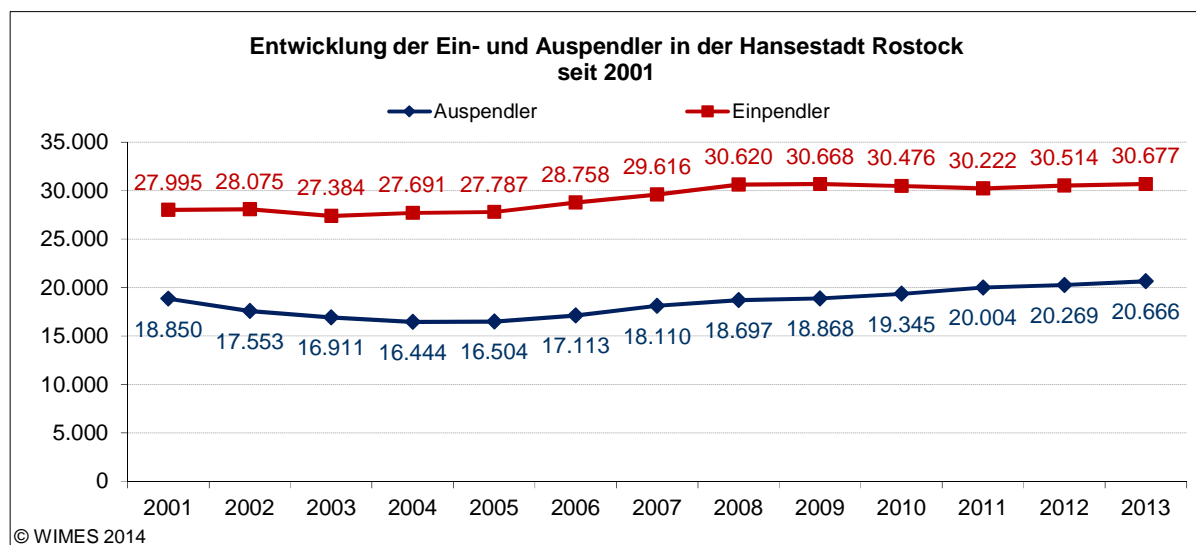
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

² Daten zu den geringfügig Beschäftigten stehen erst ab dem Stichtag 30. Juni 2003 zur Verfügung.

4.7 Ein- und Auspendler

Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Insgesamt lag die Zahl der SV-Arbeitsplätze stets deutlich über der der SV-Beschäftigten mit Wohnort, d. h. es waren Einpendlerüberschüsse zu verzeichnen. Der Pendlersaldo lag in 2013 bei +10.011 Personen.

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Ein- und Auspendler

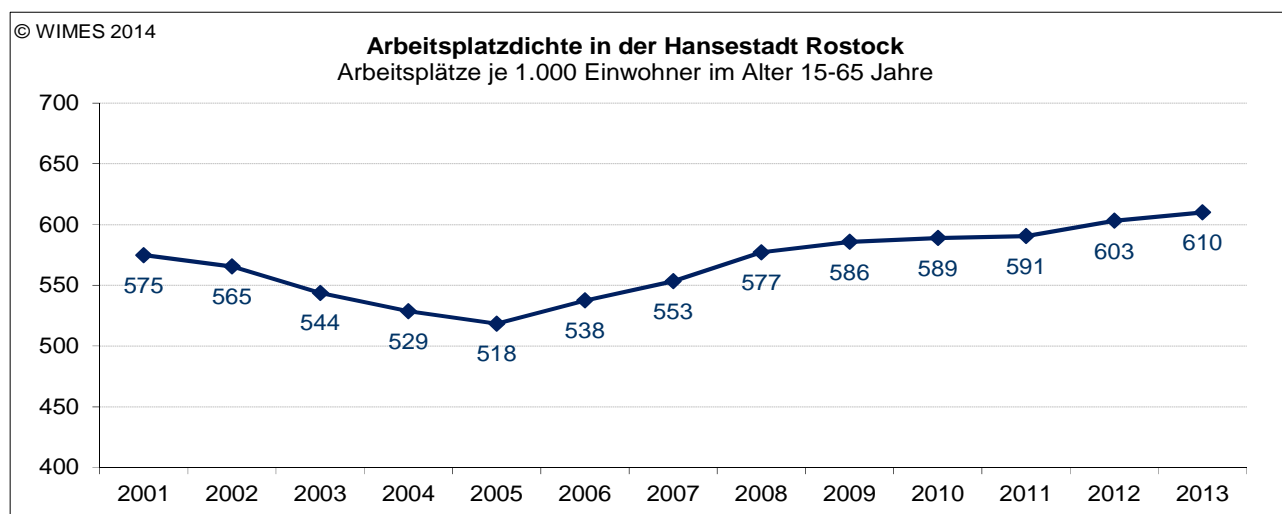


Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.8 Arbeitsplatzdichte

Die Arbeitsplatzdichte gibt Auskunft über den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und dient als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebietes. Eine hohe Arbeitsplatzdichte korreliert mit deutlichen Einpendlerüberschüssen.

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte



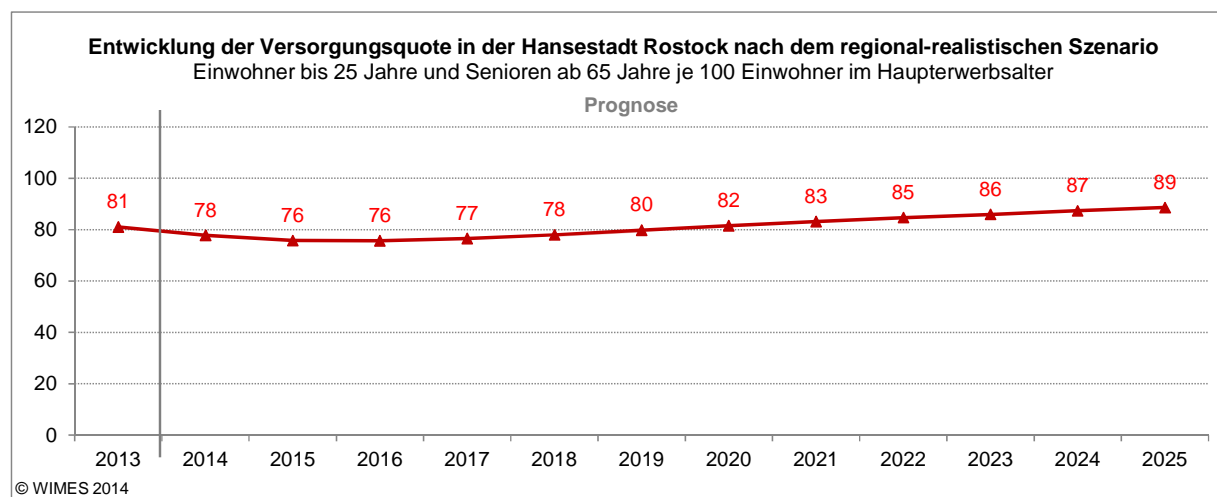
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.9 Prognose der Arbeitsmarktentwicklung / Entwicklung der Versorgungsquote bis 2025

Auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose für die Hansestadt Rostock wurde eine zu erwartende Versorgungsquote errechnet. Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen bis 25 Jahre und der Senioren ab 65 Jahre zur Bevölkerung im Haupterwerbsalter (>25-65 Jahre) an. Der Indikator „Versorgungsquote“ steht für eine Signalwirkung „Belastung der öffentlichen Kassen“ und verdeutlicht den Versorgungsaufwand der Bevölkerung im Haupterwerbsalter zur Bevölkerung, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind!

Derzeit entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter 81 Personen die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Wenn die Annahmen des regional-realistischen Szenarios der Bevölkerungsprognose eintreten, sinkt der Wert zunächst noch geringfügig, nach 2016 steigt er dann stetig und im Jahr 2025 entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter voraussichtlich 89 Personen die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Das bedeutet, die Versorgungsquote für die weniger werdende Altersgruppe im Haupterwerbsalter wird immer höher.

Abbildung 12: Veränderung der Versorgungsquote im Prognosezeitraum bis 2025



Quelle: Wimes eigene Berechnungen

4.10 Vorausberechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis 2025

Für die Berechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit wurden zwei Annahmen zugrunde gelegt:

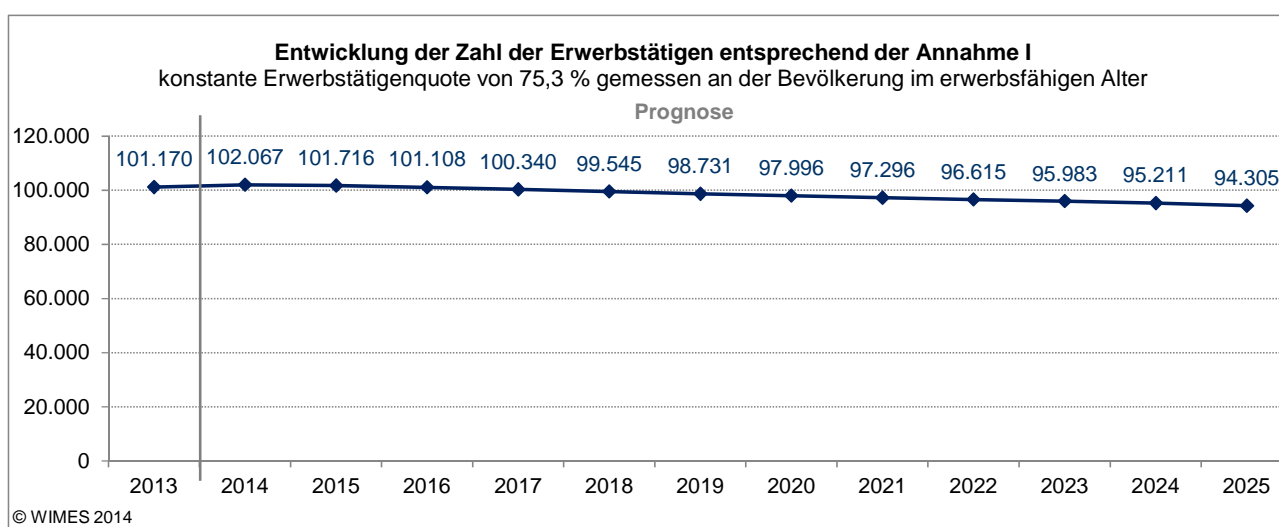
Annahme 1 – konstante Erwerbstätigenquote:

Angenommen wird, dass die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.), gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, über den gesamten Prognosezeitraum hinaus konstant bleibt. Am 30.06.2013 gab es in der Hansestadt Rostock insgesamt 75,3 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 53,5 % SV-Beschäftigte und 21,8 % Beamte, Selbständige etc..

Wird die Erwerbstätigenquote von konstant 75,3 % ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Rostock rund 101.200 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt bei konstanter Erwerbstätigenquote von 75,3 % auch die Zahl der Erwerbstätigen ab. Entsprechend dieser Annahme unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen um 6,8 % (rund - 6.900 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.

Abbildung 13: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechend der Annahme 1



Quelle: Wimes eigene Berechnungen

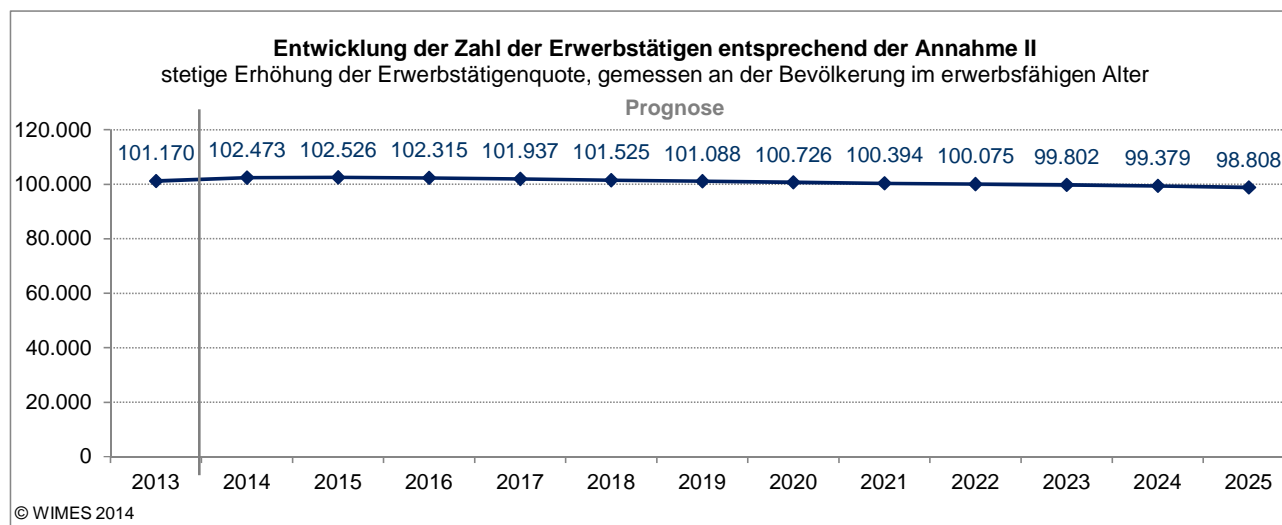
Annahme 2 – stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote:

Angenommen wird, dass sich die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.) jährlich um 0,3 Prozentpunkte, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, erhöht. Am 30.06.2013 gab es in der Hansestadt Rostock insgesamt 75,3 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 53,5 % SV-Beschäftigte und 21,8 % Beamte, Selbständige etc.. Bei einer jährlichen Erhöhung von 0,3 Prozentpunkten würde die Erwerbstätigenquote im Jahr 2025 bei 79 % liegen, das entspricht einer Erhöhung von 3,7 Prozentpunkte.

Wird die stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 0,3 Prozentpunkte, gemessen am Ausgangswert 2013, ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Rostock rund 101.200 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt auch bei einer jährlichen Erhöhung der Erwerbstätigenquote die Zahl der Erwerbstätigen ab dem Jahr 2016 stetig ab. Entsprechend dieser Annahme unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen jedoch nur um 2,3 % (rund -2.400 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.

Abbildung 14: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechend der Annahme 2



Quelle: Wimes eigene Berechnungen

4.11 Kindertagesstätten

Im Zeitraum von 2001 bis 2013 hat sich die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahre³, also im Krippen- und Kindergartenalter, um rund 2.460 Personen (35,8 %) erhöht.

Eine Zunahme der Kinder von 1 bis 6,5 Jahre hat eine entsprechende Bedarfserhöhung an Kindertagesplätzen zur Folge. Eine unzureichende und nicht qualitätsgerechte Versorgung der Kinder mit Kindertagesplätzen ist oftmals Grund genug, das Wohngebiet zu verlassen. Die Versorgung mit Kindertagesstätten ist zudem von Bedeutung, dass ausreichend Kindertagesplätze es vor allem Frauen erleichtern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Berufstätige Mütter erhöhen die Steuereinnahmen um mehr als das, was gute Betreuungsangebote kosten.

Lag die Zahl der Kita-Plätze im Jahr 2001 bei 6.332 Plätzen, so standen im Jahr 2013 für die Betreuung der 9.337 Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahre in der Hansestadt Rostock insgesamt 8.945 Kita-Plätze zur Verfügung, davon 2.877 Krippen- und 6.068 Kindergartenplätze. Insgesamt lag der Versorgungsgrad damit bei 96 Plätzen je 100 Kinder. Die Kapazität der Plätze in den Kindertagesstätten war im Jahr 2013 insgesamt mit 95,2 % ausgelastet, was eine recht hohe Belegung darstellt und ein Indiz dafür sein könnte, dass die Nachfrage nach Betreuungskapazitäten höher ausfällt als das vorhandene Angebot. Die Belegungsquote im Krippenbereich lag dabei bei 88,7 %, die Kindergartenplätze waren zu 98,3 % ausgelastet.

Von den insgesamt 8.621 gemeldeten Kindern in den Kindertagesstätten der Hansestadt Rostock im Jahr 2013 stammten 723 Kinder (8,4 %) aus dem Umland.

³ Krippenalter = 1-3 Jahre, Kindergartenalter = 3-6,5 Jahre → Es ist anzunehmen, dass im ersten Lebensjahr keine Betreuungskapazitäten in Einrichtungen beansprucht werden – Betreuung zu Hause bzw. in Einzelfällen Tagespflege. Somit finden die Kinder im Alter von Null bis unter einem Jahr in den Betrachtungen zur Kita-Versorgung keine Beachtung.

Tabelle 3: Kita-Versorgung

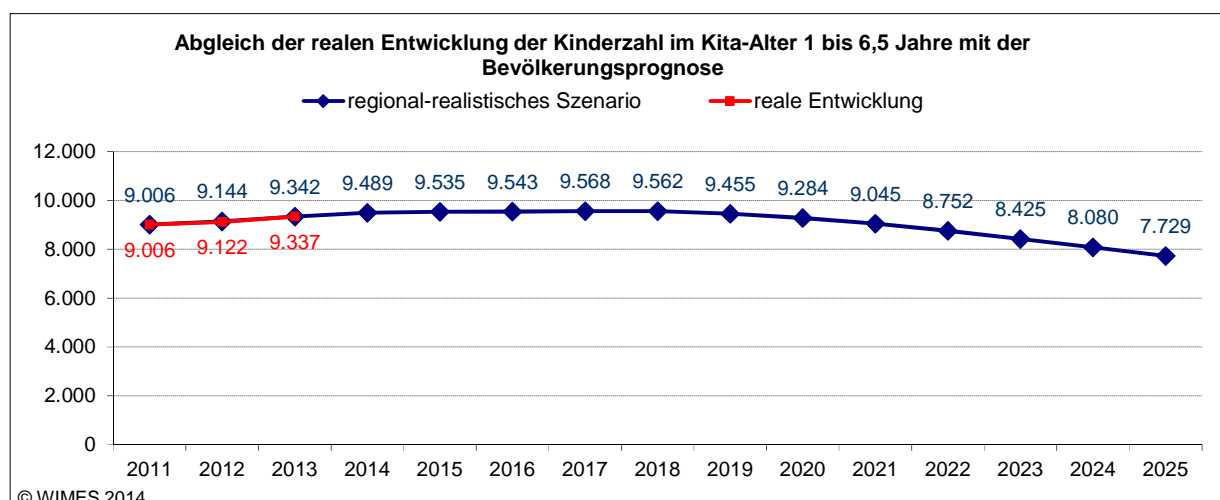
	Krippe	Kindergarten	gesamt
Kinder im entsprechenden Alter in Rostock*	3.543	5.794	9.337
vorhandene Plätze=Kapazität	2.877	6.068	8.945
belegte Plätze	2.553	5.962	8.515
Auslastung in %	88,7	98,3	95,2
Plätze je 100 Kinder = Versorgungsgrad	81	105	96

*Krippenalter=1 bis unter 3 Jahre, Kindergartenalter=3 bis 6,5 Jahre

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Der Abgleich der Realentwicklung mit dem regional-realistischen Szenario der Bevölkerungsprognose für die Kinder von 1 bis 6,5 Jahre im Jahr 2013 zeigt, dass der Realwert lediglich um fünf Kinder unter dem Prognosewert lag.

Abbildung 15: Abgleich Realentwicklung der Kinder im Alter von 1-6,5 Jahren mit den Prognosewerten



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Aus der Prognose ist zu schlussfolgern, dass die Zahl der in den Kindergärten zu betreuenden Kinder im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Danach wird die Zahl sinken. Im Jahr 2025 wird die Zahl der Kinder im Kita-Alter voraussichtlich bei 7.729 Personen liegen und damit um etwa 17 % unter dem heutigen Niveau. Aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung und dem prognostizierten Anstieg der Zahl der Kinder im Kita-Alter besteht die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten.

4.12 Schulen

Im Schuljahr 2013/2014 gab es in der Hansestadt Rostock 50 allgemeinbildende Schulen, diese besuchten insgesamt 17.001 Schüler. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schulen und Schülerzahlen nach den Schultypen:

Tabelle 4: Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/2014 nach Schultypen

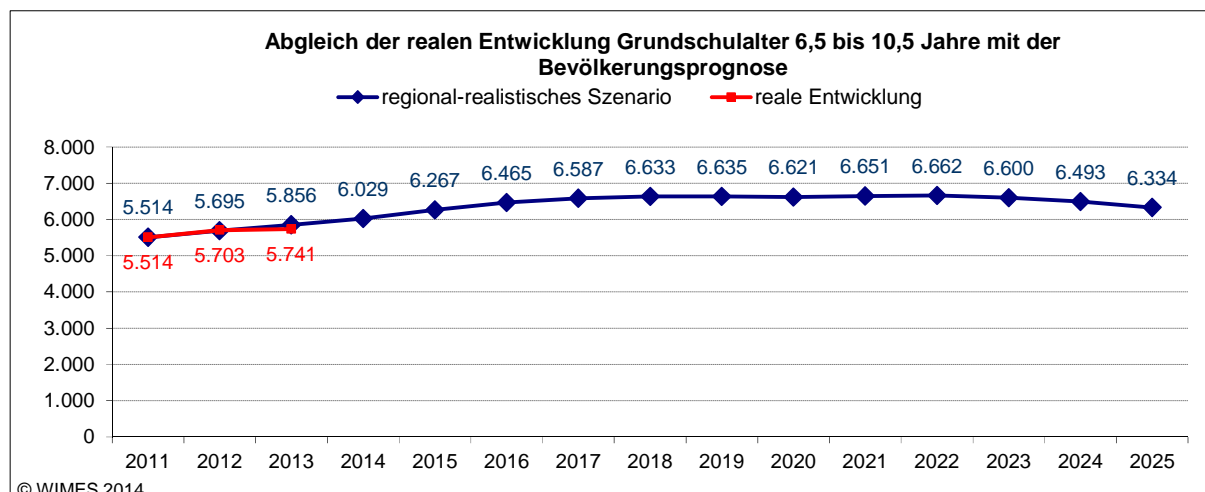
	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/14 insgesamt	50	17.001
davon:		
Grundschulen*	19	4.936
Regionale Schulen	4	1.226
Gesamtschulen	11	5.205
Gymnasien	6	3.920
Abendgymnasien	1	205
Förderschulen	9	1.509
*darunter eine Grundschule mit Orientierungsstufe		

Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Im Jahr 2013 lag die reale Zahl der Kinder im Grundschulalter von 6,5 bis 10,5 Jahren um 115 Kinder unter dem Prognosewert. Damit wich der Realwert um 2,0 % negativ vom Prognosewert ab.

Die Bevölkerungsprognose verweist für die Einwohnerzahl im Grundschulalter noch bis zum Jahr 2019 auf eine Einwohnerzunahme. In den Folgejahren setzt eine leicht rückläufige Entwicklung ein. Voraussichtlich wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter im Jahr 2025, dem Ende des Prognosezeitraumes, aber über dem heutigen Niveau liegen.

Abbildung 16: Abgleich Realentwicklung und Prognose im Grundschulalter

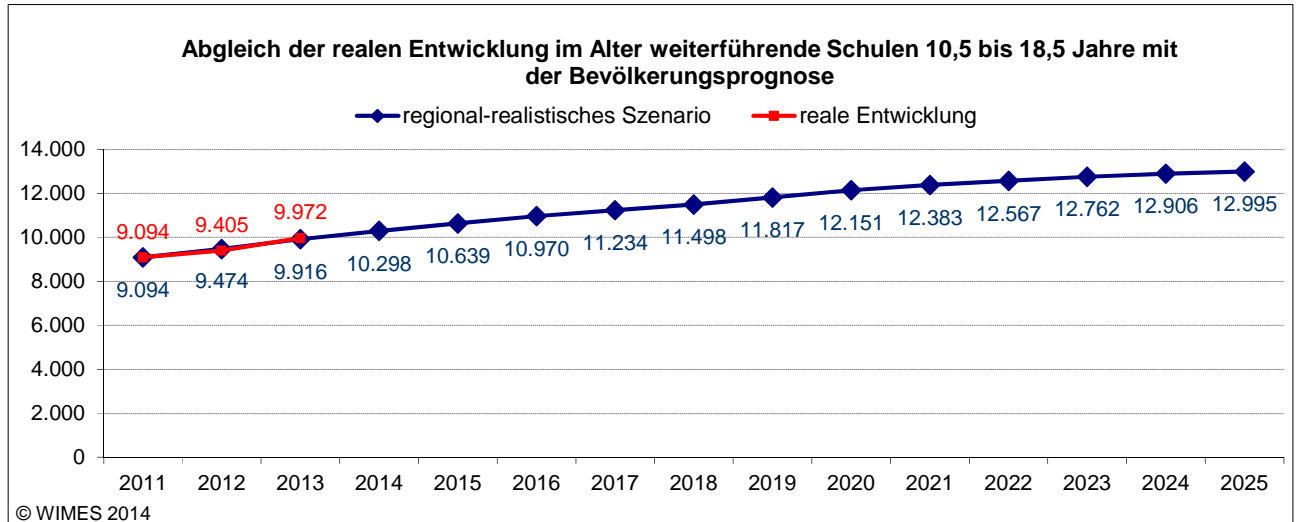


Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

Im Bereich der Einwohner im Alter entsprechend weiterführender Schulen von 10,5 bis 18,5 Jahren lag die reale Zahl im Jahr 2013 um 53 Personen über dem Prognosewert. Das entspricht einer positiven Abweichung um 0,6 %.

Für die Einwohnerzahl im Alter von 10,5 bis 18,5 Jahren, d. h. die potenziellen Schüler weiterführender Schulen, zeigt sich im Prognosezeitraum bis 2025 eine stetig steigende Tendenz. Damit wird die Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe 2025 wahrscheinlich um rund 3.000 Personen über dem heutigen Niveau liegen.

Abbildung 17: Abgleich Realentwicklung der Schüler im Alter weiterführender Schulen mit den Prognosewerten



Quelle: Monitoring Stadtentwicklung

4.13 Flächennutzung

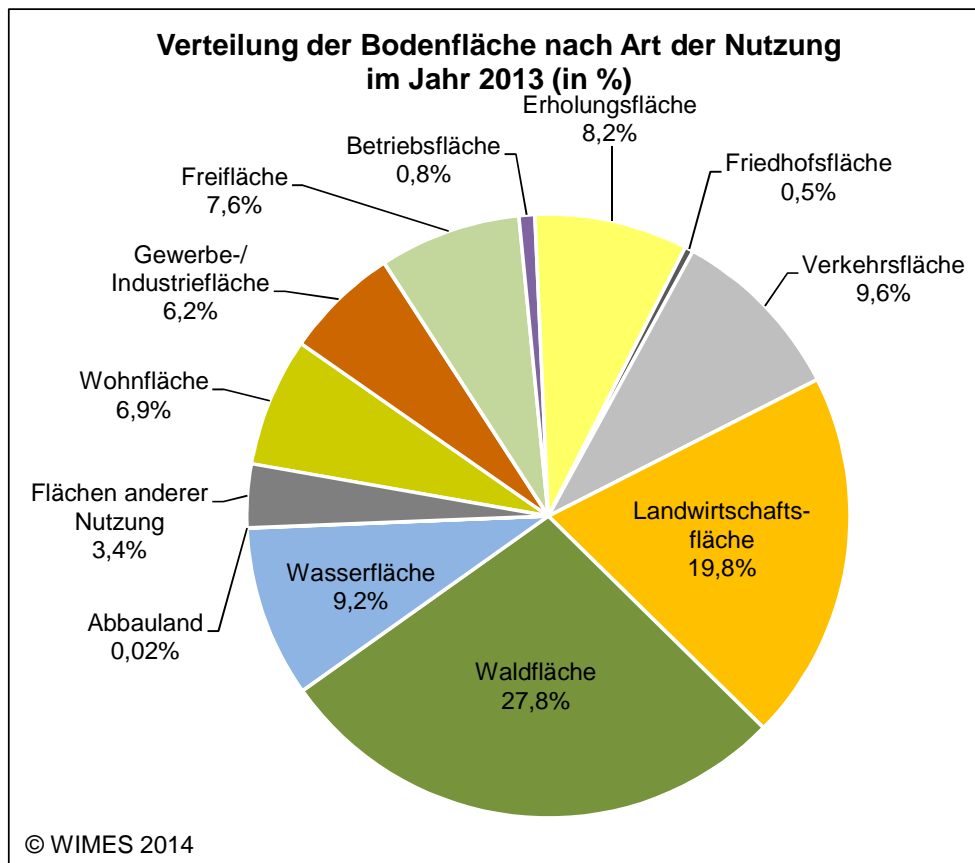
Die Hansestadt Rostock erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von 18.126 ha. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 1.124 Einwohnern je km².

Durch ihre Lage an Ostsee und Warnow ist knapp ein Zehntel der Gesamtfläche (9,2 %) Wasserfläche.

Rund 7 % der Gesamtbodenfläche der Hansestadt Rostock entfällt auf Wohnflächen (d.h. Gebäudeflächen, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen). Die Gewerbe-/Industrieflächen belegen einen Anteil von 6,2 %. Der Anteil der den Wohnflächen sowie Industrie-/Gewerbeflächen zugeordneten Freiflächen liegt bei 7,6 %.

Der Anteil der Waldfläche von 27,8 % in Rostock entfällt zum überwiegenden Teil auf die Rostocker Heide. Verhältnismäßig hoch ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit 19,8 % an der Gesamtbodenfläche.

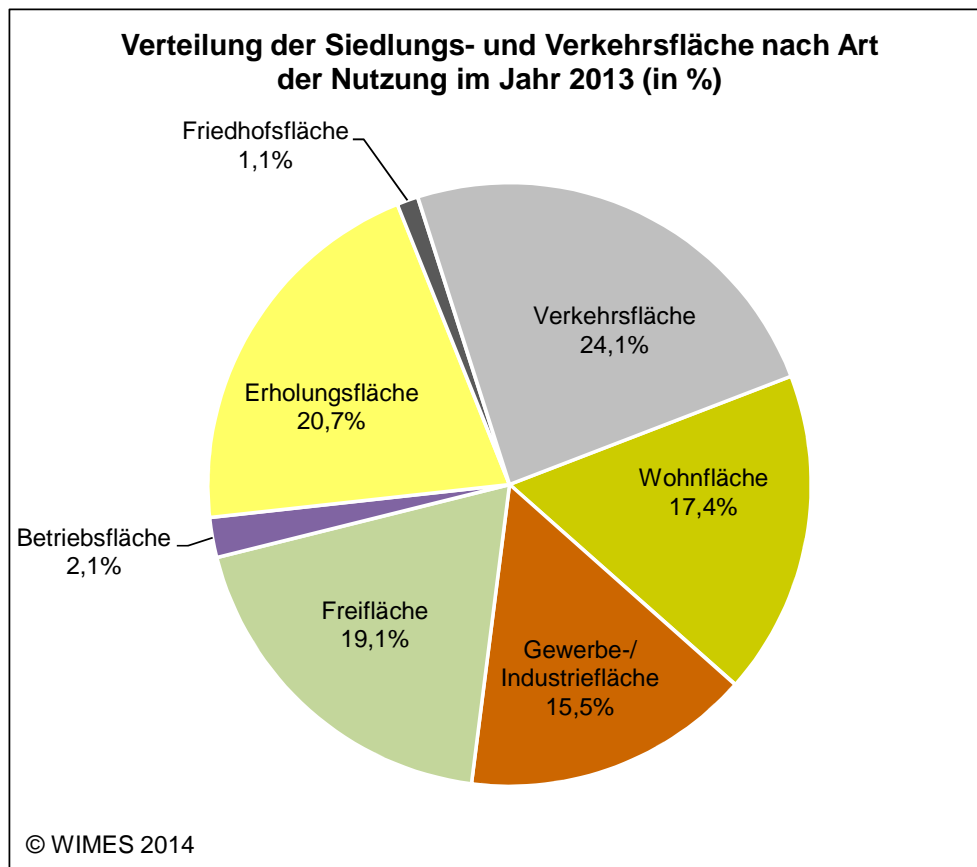
Abbildung 18: Flächenverteilung gesamt



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Der Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt gegenwärtig 20,7 % und der Anteil der Freiflächen 19,1 %.

Abbildung 19: Anteil der Frei- und Erholungsflächen an den Siedlungsflächen gesamt



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

5. Maßnahmen

Aus den oben genannten Programmen und Planungen der Stadt heraus wurden von den entsprechenden Amtsbereichen, also dem Amt für Schule und Sport, dem Amt für Jugend und Soziales, dem Amt für Denkmalpflege, Kultur und Museen, dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Denkmalpflege, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, dem Tief- und Hafenbauamt, dem Amt für Umweltschutz und dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) alle dringlichen und in den nächsten Jahren umsetzbaren Maßnahmen gesammelt.

In einer Lenkungsgruppe, in der neben dem Bauamt als Koordinator und dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft als „Querschnittsämter“, der KOE, das Tief- und Hafenbauamt und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege als diejenigen vertreten waren, die die Maßnahmen in Rostock konkret umsetzen, wurden die Maßnahmen dann im Zusammenhang geprüft.

Erstes Kriterium war die Eignung der Maßnahme, mindestens eines, möglichst aber mehrere der Handlungsziele des EFRE-Förderprogrammes umsetzen zu können.

Weitere Kriterien waren die Planungsstände, die Kostenschätzungen und eine „Streuung“ der Maßnahme über den Förderzeitraum. Wie schon in den Leitlinien zur Stadtentwicklung ist dabei die Verbesserung der Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe, die sich in nahezu allen Maßnahmen wiederfindet.

Für die Priorisierung der Maßnahmen wurde eine Abstufung der Prioritäten von 1 bis 5 vorgegeben, wobei 1 die höchste Priorität bezeichnet. Die Priorisierung wurde dabei für die Handlungsfelder getrennt durchgeführt, da eine Vergleichbarkeit z.B. einer Straßenumgestaltung und einer KITA nicht gegeben ist. Die Prioritäten sind in den Projektdatenblättern aufgeführt (s.u.).

Neben der inhaltlichen Orientierung an den Handlungszielen wurden dabei folgende räumlich-strategische Schwerpunkte gesetzt (sh. Übersichtspläne, Anlage 1) :

Die Maßnahmen aus den Handlungsfeldern A-C orientieren sich weitestgehend in einem „Kragen“ um das Hauptfördergebiet der letzten Jahre, das Stadtzentrum. Reutershagen, die KTV im Westen, die Steintor-Vorstadt im Süden, das Warnowufer, Dierkow und Toitenwinkel im Osten sind die räumlichen Schwerpunkte der Maßnahmen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld D, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Inhaltlich geplant sind zum einen Maßnahmen in Gebäudebereich. Hier handelt es sich vorrangig um die Sanierung bestehender Gebäude, aber auch Neubauten bei den Kitas, bei den Sportanlagen und als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen.

Zum anderen sind Maßnahmen in der Fläche aufgenommen, also Straßen, Plätze, Wege oder Freiflächen.

Zur effektiven Umsetzung der Ziele der EFRE-Förderung ist es darüber hinaus sinnvoll, die Anstrengungen auf ausgewählte Stadtbereiche zu konzentrieren und räumliche Kombinationen von Maßnahmen mehrerer Handlungsfelder vorzunehmen.

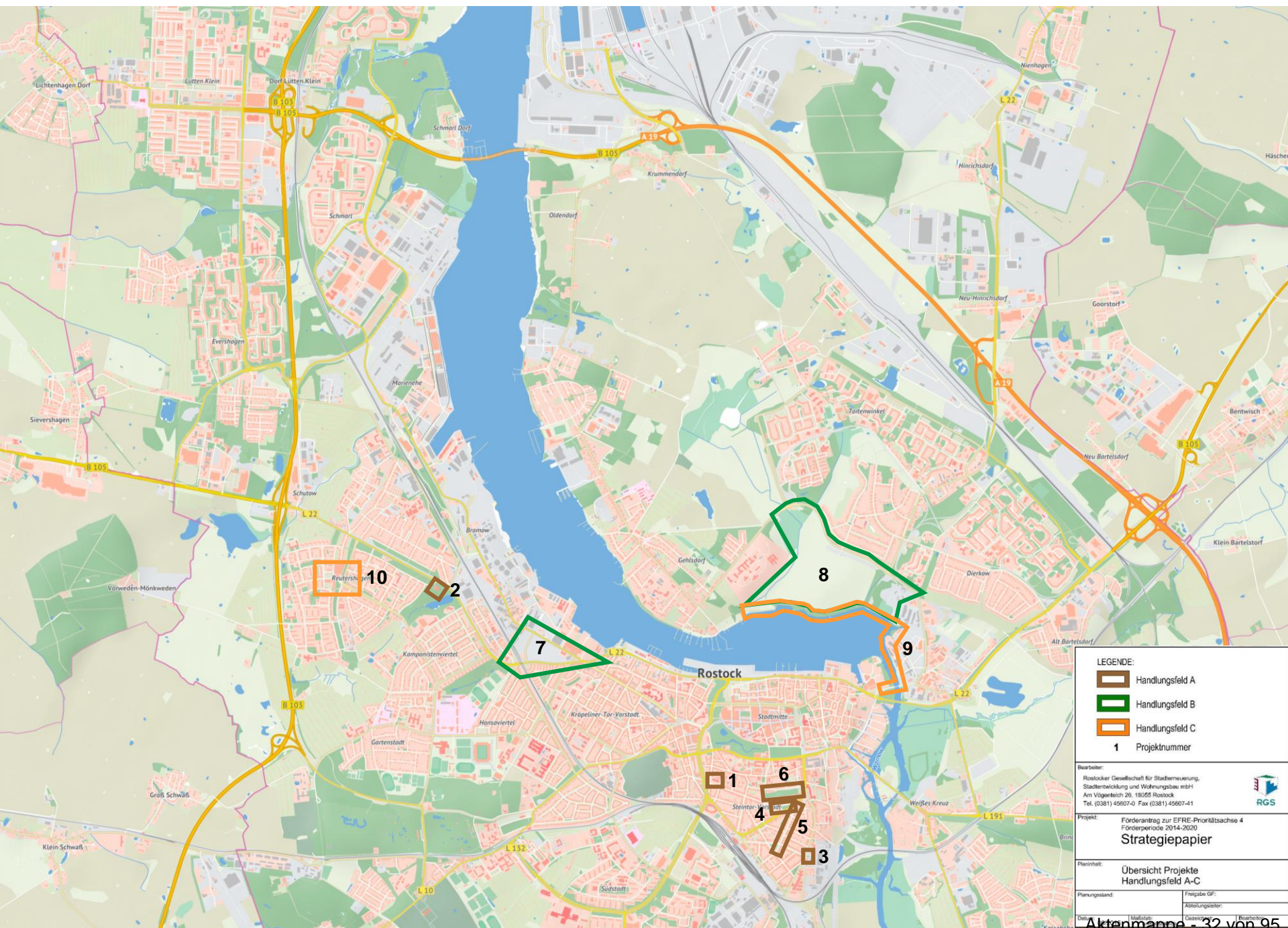
So ergibt sich in Reutershagen vom Markt über die weiterführenden Alleen, die Kunsthalle im Park am Schwanenteich und die neu zu gestaltenden Freibereiche im Werftdreieck (Kayenmühlengraben) ein „Grünes Band“.

Die Steintor-Vorstadt, südlich der Innenstadt, ein Denkmalbereich, die wegen der guten Gebäudestruktur bisher keine Förderung erhalten hat, ist mit Maßnahmen im Bereich der Straßen, Begrünung und dem Wasserturm der nächste Schwerpunkt.

Im Osten bzw. im Nordosten sind es vor allem die Wege entlang des Ufers, die Brachflächen der ehemaligen Deponie, die im Fokus stehen.

Die auf die Übersichtspläne folgende Tabelle (Anlage 2) führt die Maßnahmen gelistet nach den Aufgabenträgern in der Hansestadt Rostock auf.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt jeweils als Projektdatenblatt (Anlage 3).



LEGENDE:

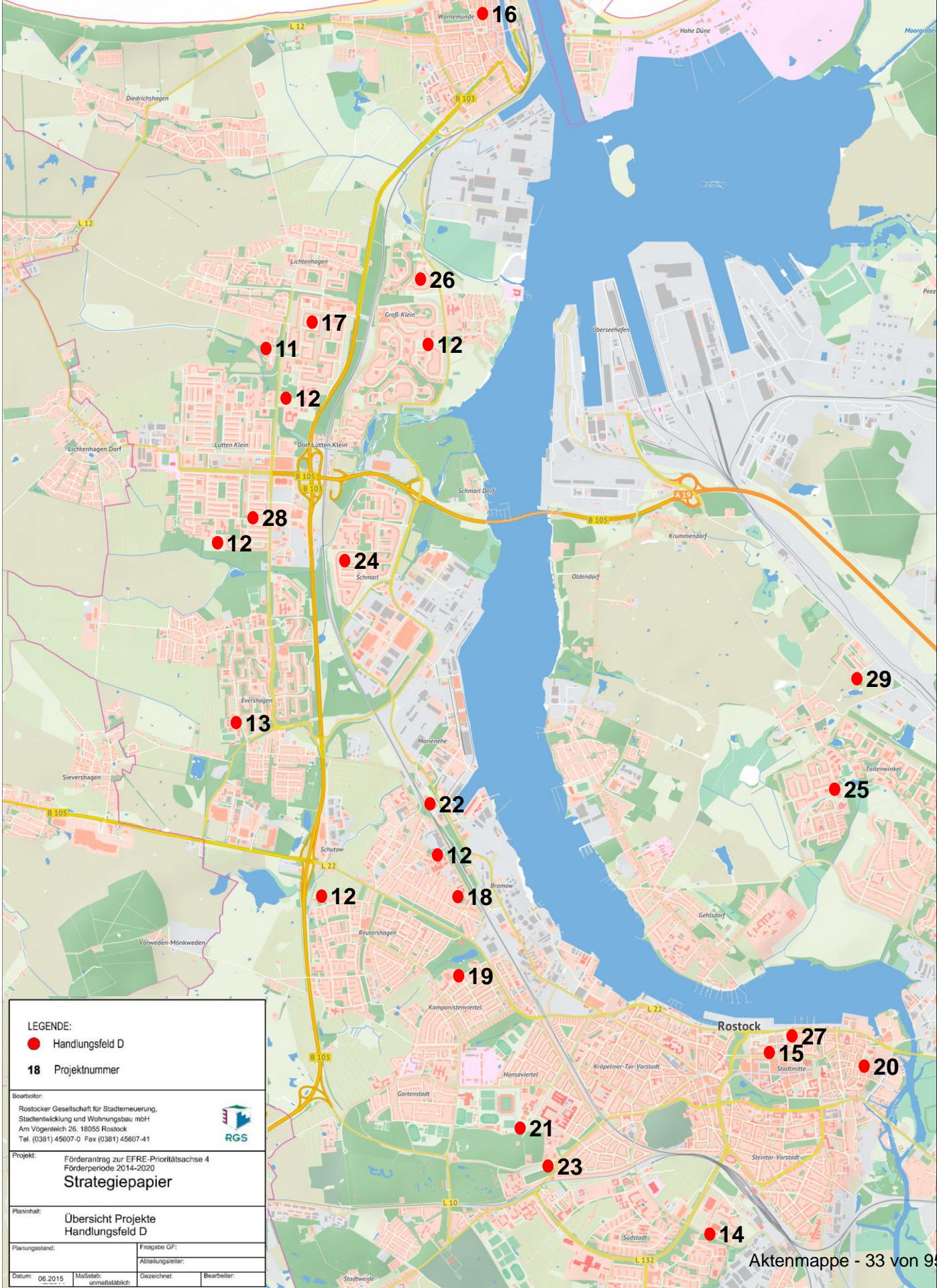
- Handlungsfeld A
- Handlungsfeld B
- Handlungsfeld C
- 1** Projektnummer

Bearbeiter:
 Rostocker Gesellschaft für Städtebau, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
 Am Vögelteich 26, 18055 Rostock
 Tel. (0381) 45607-0 Fax (0381) 45607-41

Projekt: Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4
 Förderperiode 2014-2020
Strategiepapier

Planinhalt: **Übersicht Projekte Handlungsfeld A-C**

Planungsstand:	Freigabe GF:
Abteilungsleiter:	Abteilungsleiter:
Datum:	Malltag:
Kasseler:	Bearbeiter:



LEGENDE:

- Handlungsfeld D
- 18 Projektnummer

Bearbeiter:
 Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
 Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
 Am Vögenweich 26, 18055 Rostock
 Tel. (0381) 45607-0 Fax (0381) 45607-41

Projekt:
 Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4
 Förderperiode 2014-2020
Strategiepapier

Planinhalt:
**Übersicht Projekte
 Handlungsfeld D**

Planungsstand:	Freigabe GF:
Datum: 06.2015	Abteilungsleiter:
Maßstab: unmaßstäblich	Gezeichnet:
	Bearbeiter:

Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4
Förderperiode 2014 – 2020
Strategiepapier

Anlage 2 Übersicht der Projekte

6-2015/dai

Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder nach Zeitraum der Umsetzung und Zahl der betroffenen Handlungsziele	Lfd. Nr.	Projekt	Handlungsfeld (primär)	Handlungsfeld (sekundär)	Verantwortliche Ämter	Stadtbereich	Fördergebiet	Planungsstand	geschätzte Kosten (Tsd €)	Durchführungszeitraum	Bemerkungen	Priorität
Primäres Handlungsfeld A Kurzfristige Maßnahmen	1	St.-Georg-Schule	A	D(a+b)	88, 40, 45	Stadtmitte	nein	Vorplanung	2.600	2016-2017		1
	2	Kunsthalle	A	D(a+b)	88, 45	Reutershagen	nein	Vorplanung	7.540	2016-2018	Neubau Depot 2.740 T€ Sanierung Bestand 4.800 T€	2
	3	Wasserturm	A	D(b)	88, 45	Stadtmitte	nein		3.040	2016-2017	Nutzung weiter als Depot	3
Primäres Handlungsfeld A Mittelfristige Maßnahme	4	Leibnitzplatz/St.-Georg-Str.	A	B, D(b)	67, 66, 45	Stadtmitte	nein	-	650	2016-2018		1
	5	Stephanstraße	A	B, D(b)	67, 66, 45	Stadtmitte	nein	-	2.700	2016-2018		2
Primäres Handlungsfeld A Langfristige Maßnahme	6	Reiferbahn	A	D(a+b)	67, 45	Stadtmitte	nein	-	2.000	2017-2019	Handlungsfelder B+C	3
Primäres Handlungsfeld B Langfristige Maßnahmen	7	Werftdreieck	B	C, D	61, 66, 67, 73, 45	KTV	nein	Diverse	6.300	2016-2020	Umfang, Art und Planungsstände werden noch präzisiert	2
	8	Warnowpark Cityblick	B	C, D(b)	67, 61, 66	Gehlsdorf, Brinckmansdorf	nein	diverse, Detailplanungen	9.000	2017-2020	3 Bauabschnitte, zuerst Anschluss an den Osthafen	2
Primäres Handlungsfeld C Kurzfristige Maßnahmen	9	Lückenschluss Warnowuferweg Osthafen	C	B, D(b)	67, 66	Brinckmansdorf	nein	diverse, Detailplanungen	1. BA: 40 2. BA: 70 3. BA: 250	2015-2017	Bereiche Erdmann, Riedel, Unterquerung Petribrücke, Deckenerneuerung Uferweg	1
	10	Markt Reutershagen	C	D(b)	61, 66, 67, 73	Reutershagen	nein	Vorplanung	2.500	2015-2016	incl. Kreisverkehr Walter-Stoeckerstraße	2

Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder nach Zeitraum der Umsetzung und Zahl der betroffenen Handlungsziele	Lfd. Nr.	Projekt	Handlungsfeld (primär)	Handlungsfeld (sekundär)	Verantwortliche Ämter	Stadtbereich	Fördergebiet	Planungsstand	geschätzte Kosten (Tsd €)	Durchführungszeitraum	Bemerkungen	Priorität
Primäres Handlungsfeld D Kurzfristige Maßnahmen	11	Kinderheim Schleswiger Str. 6	D(a+b)		88, 50	Lichtenhagen	nein	EW-Bau in Bearbeitung	10.000	2015-2016	3 Gebäude mit je 3.500 T€ bis 4.500 T€	1
	12	SpH Sanierungsprogramm HRO	D(a+b)		88, 40	mehrere	teilweise	Wiederverwendungsprojekt	11.895	2015-2020		1
	13	Förderzentrum Maxim-Gorki-Straße 68	D(a+b)		88, 40	Evershagen	nein	EW-Bau liegt vor	4.900	2015-2016		1
	14	Kooperative Gesamtschule Südstadt	D(a+b)		88,40	Südstadt	nein	EW-Bau liegt vor	4.850	2015-2016		1
Primäres Handlungsfeld D Mittelfristige Maßnahmen	15	Rampe Badstüberstraße	D(b)	B	66	Stadtmitte	nein	Konzept	400	2016	Barrierefreier Zugang zur Nördlichen Altstadt	1
	16	GrS H.-Heine-Straße	D(a+b)		88, 40	W'münde	ja	EW-Bau 2015	4.900	2015-2017		1
	17	Umbau Hortgebäude Putbuser Straße 10	D(a+b)		88,50	Lichtenhagen	nein	EW-Bauliegt vor	3.546	2016-2017		1
	18	Sanierung Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg	D(a)		88, 40	Reutershagen	nein	ES-Bau liegt vor	1.500	2016		1
	19	Förderzentrum Am Schwanenteich	D(a+b)		88,40	Reutershagen	nein	EW-Bau liegt vor	1.100	2015-2016		1
	20	FZ Alter Markt	D(a+b)		88, 40	Stadtmitte	nein		4.500	2016-2017		2
	21	Sanierung Eissporthalle	D(a)		88,40	Hansaviertel	nein	ES-Bau liegt vor	4.550	2016-2017		2
	22	Sanierung Sporthalle Marienehe	D(a)		88, 40	Marienehe	nein	Vorplanung	4.600	2016-2017		2
	23	Kita "Montessori" Thierfelder Straße 16	D(a+b)		88, 50	Südstadt	nein	Vorplanung	1.800	2017		2
	24	Jugendwohnhaus „Schmarler Hütte“, Willem-Barents-Str. 27	D(a+b)		88, 50	Schmarl	ja	Vorplanung	2.200	2017-2018		3
Primäres Handlungsfeld D Langfristige Maßnahmen	25	KITA „Zwergenhaus“	D(a+b)		88, 50	Toitenwinkel	ja		650	2017		2
	26	Behindertenwohnheim Signalgastweg 22	D(a+b)		88, 50	Groß Klein	nein	EW-Bau liegt vor	2.500	2018-19		2
	27	KITA „Schneckenhaus“	D(a+b)		88, 50	Stadtmitte	ja		1.800	2017		3
	28	KITA „Sonnenkinderhaus“	D(a+b)		88, 50	Lütten Klein	nein		2.500	2018		3
	29	KITA Hafenbahnweg 18	D(a+b)		88, 50	Toitenwinkel	ja	Vorplanung in Aufstellung	2.600	2019		3

Für das Handlungsfeld D wird in die Bereiche D(a): Bildung/Armutsbekämpfung und D(b): Barrierefreiheit/Inklusion unterschieden, da sonst die Projekte, die beides abdecken, unterbewertet würden.

**Förderantrag zur EFRE-Prioritätsachse 4
Förderung der integrierten nachhaltigen
Stadtentwicklung
Förderperiode 2014 – 2020**

Strategiepapier


**Anlage 3
Projektdatenblätter**

Stand: 06/2015

Größe, Umfang	ca. 6.000 m ² BGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Vorplanung
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016 - 2017
Projektträger	KOE , Amt 40
Projektkosten	Kostenrechnung: 2.600.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1




Projektdatenblatt 2

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Denkmalschutz ist Umweltschutz
Handlungsfeld(er)	A, D
Name	Sanierung und Erweiterung Kunsthalle Rostock
Lage ((Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Mit dieser Maßnahme wird die Sanierung der Kunsthalle als denkmalgeschütztes Gebäude abgeschlossen und die volle Funktionsfähigkeit erreicht. Damit werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Präsentation und Aufbewahrung von Kunst- und Kulturgütern nach internationalen Maßstäben geschaffen.</p> <p>Die Kunsthalle in Rostock wurde 1969 errichtet und in einem 1. Bauabschnitt 2010 unter Beachtung der denkmalpflegerischen Festlegungen energetisch saniert. Mit den geplanten Maßnahmen wird zunächst die Erweiterung durch den Neubau eines Depotgebäudes umgesetzt (Kosten ca. 2.740 T€) und danach wird mit der Sanierung der Ausstellungsräume die umfassende Sanierung der Kunsthalle abgeschlossen. Neben der sonstigen Haustechnik, der Lüftungsanlagen und der Sicherheitstechnik werden Fenster und Türen nach den erforderlichen Einbruchsklassen erneuert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die barrierefreie Erschließung insbesondere der oberen Etage.</p>

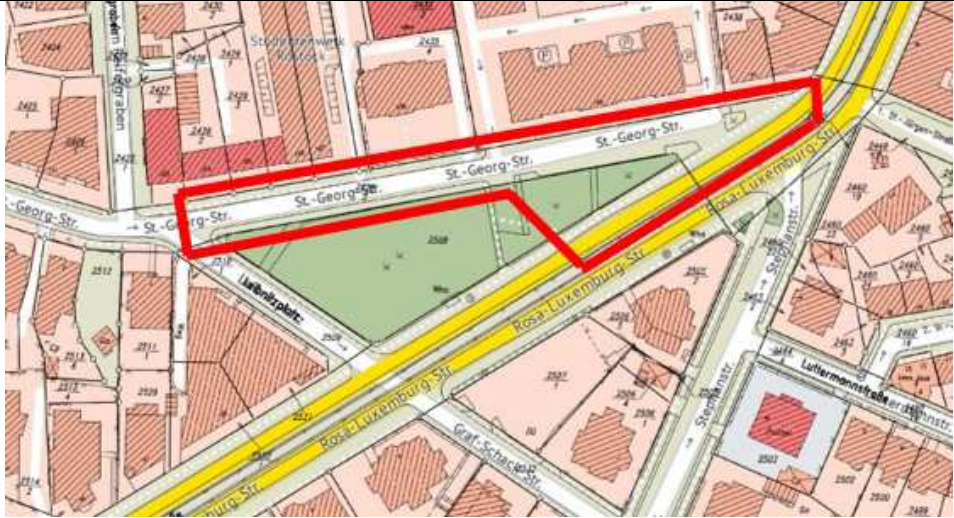
Größe, Umfang	Grundfläche ca. 1.400 m ² ; Ausstellungsfläche ca. 1.750 m ² Depoterweiterung ca. 1.100 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Museumskonzept der Hansestadt Rostock Denkmalliste der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Vorplanung
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2018
Projektträger	88, 45
Projektkosten	Kostenschätzung gesamt: 7.540.000 € davon NB Depoterweiterung: 2.740.000 € und Sanierung Bestandsgebäude: 4.800.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 3

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Denkmalschutz ist Umweltschutz
Handlungsfeld(er)	A, D
Name	Wasserturm Rostock
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Maßnahmen am Wasserturm sind für den Erhalt dieser historischen Bausubstanz dringend geboten. Die Backsteinfassade und das Dach müssen saniert werden.</p> <p>Der Wasserturm in Rostock ist mit einer Höhe von 52 m ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Hansestadt. Er wurde 1903 errichtet. Die Backsteinfassade ist bereits stark beschädigt. Feuchtigkeit dringt in das Mauerwerk und gefährdet die Bausubstanz.</p> <p>Das gesamte Gebäude wurde im Vorfeld gutachterlich untersucht.</p>

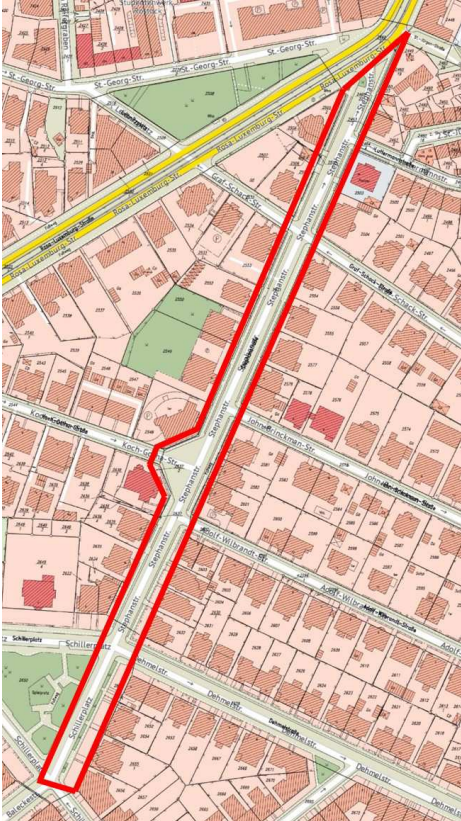
Größe, Umfang	Höhe des Turms 52 m , Durchmesser 18 m
Grundlage (Programm, Beschluss)	Denkmalliste der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW-Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	88, 45
Projektkosten	Kostenschätzung: 3.040.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Projektdatenblatt 4

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Denkmalschutz ist Umweltschutz
Handlungsfeld (er)	A, B, D
Name	Leibnitzplatz/ St.-Georg-Straße
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Vorgesehen ist die Neugestaltung der Freiflächen vor dem denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude in der St.-Georg-Straße bzw. am Leibnitzplatz.</p> <p>Der Leibnitzplatz mit seiner zum Teil neuen Architektur ist bedeutender Stadtplatz innerhalb der denkmalgeschützten Steintor-Vorstadt. Durch die bereits vor Jahren gekappte Zufahrt zur St.-Georg-Straße von der Rosa-Luxemburg-Straße und der intensiven öffentlichen Nutzung des Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung Rostock sind die ursprünglichen Gestaltungsqualitäten des Platzes und der Vorfläche zum Verwaltungsgebäude (St.-Georg-Straße) überformt. Die in den 70-er Jahren erfolgten Flächengestaltungen entsprechen nicht den denkmalpflegerischen und nutzungsspezifischen Anforderungen. Eine Neuordnung/Neugestaltung und Optimierung der Anbindung an die Rosa-Luxemburg-Straße ist notwendig.</p>

Größe, Umfang	ca. 2.800 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalsbereichsverordnung Steintor-Vorstadt • Straßenbaumentwicklungskonzept Stein-Tor-Vorstadt • Entwurfsskizzen Amt 67
Planungsstand	sh. vorher gehenden Punkt
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2018
Projektträger	66, 67, 45
Projektkosten	ca. 650.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

Projektdatenblatt 5

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Denkmalschutz ist Umweltschutz
Handlungsfeld (er)	A, B, D
Name	Stephanstraße
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Vorgesehen ist die grundhafte Sanierung der Stephanstraße inkl. der Ergänzung (Neupflanzung) des Straßenbaumbestandes.</p> <p>Die Stephanstraße inkl. des Verlängerungsabschnittes Am Schillerplatz stellt die prägende Achse in der denkmalgeschützten Steintor-Vorstadt dar (Baumeister-Plan).</p> <p>Die ursprüngliche Straßenraumgestaltung (Bepflanzung, Nebenanlagen, Materialität) ist in den letzten Jahren verloren gegangen, die prägende Allee ist in Auflösung. Die denkmalgerechte Sanierung unter Beachtung der neuen Nutzungsanforderungen und historischen Vorlagen trägt wesentlich zur Revitalisierung dieses Stadtbereiches bei.</p>

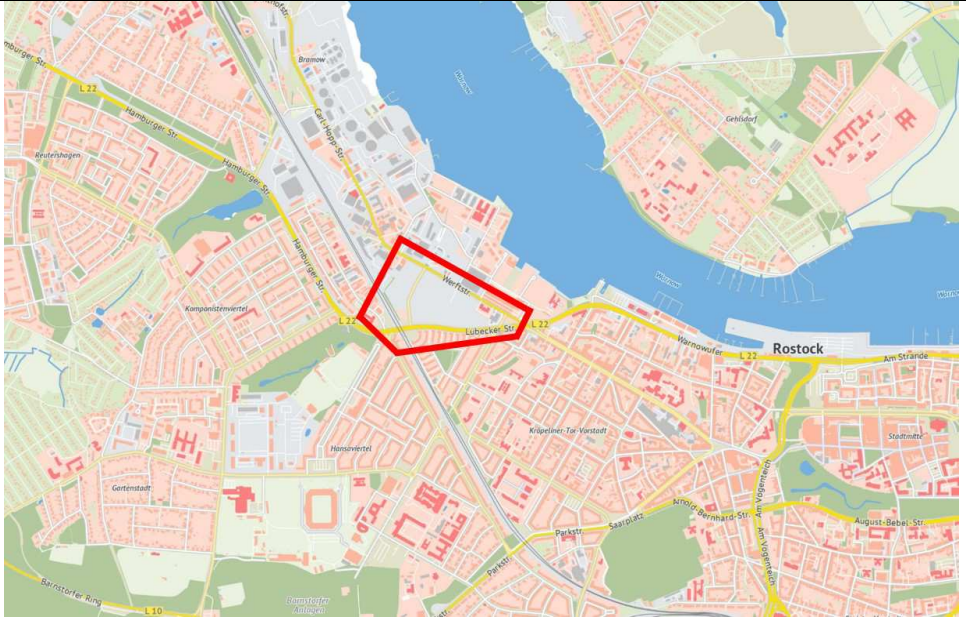
Größe, Umfang	ca. 12.000 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalsbereichsverordnung Steintor-Vorstadt • Straßenbaumentwicklungskonzept Stein-Tor-Vorstadt • Vorplanung VEB Gartengestaltung 1988
Planungsstand	sh. vorher gehenden Punkt
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2018
Projektträger	66, 67, 45
Projektkosten	ca. 2.700.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 6

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Denkmalschutz ist Umweltschutz
Handlungsfeld (er)	A, D
Name	Reiferbahn
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Vorgesehen ist die Sanierung der hochwertigen historischen und baukulturell wertvollen Grünanlage „Reiferbahn“.</p> <p>Der Stadtteilpark „Reiferbahn“ ist innerhalb des Denkmalbereichs „Steintorvorstadt“ nicht nur historisch bedeutsam, sondern auch eine der wenigen öffentlichen Grünflächen mit guten Spielmöglichkeiten.</p> <p>Nach der Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung sind eine grundlegende Sanierung der Wege, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen im wertvollen Baumbestand und eine Erneuerung der Spielmöglichkeiten geplant.</p>

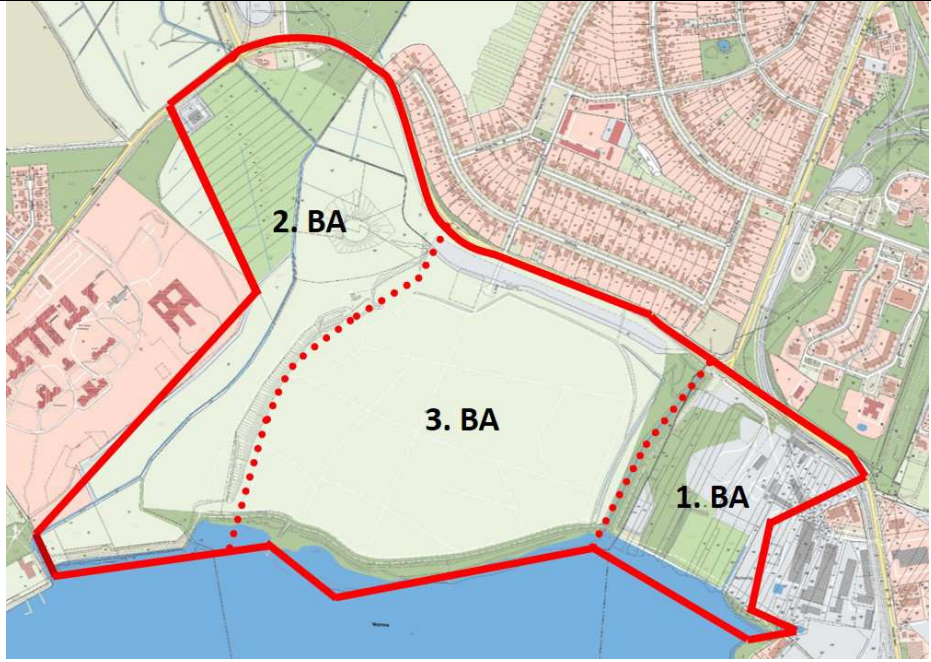
Größe, Umfang	ca. 19.500 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalsbereichsverordnung ‚Steintor-Vorstadt‘ (45) • Voruntersuchungen Erweiterung Sanierungsgebiet (RGS) • Praktikumsarbeit ‚Reiferbahn‘ (45) • Spielplatzkonzept (2011/2014) (67)
Planungsstand	
Möglicher Umsetzungszeitraum	2017-2019
Projektträger	67, 45
Projektkosten	ca. 2.000.000 €
Mögliche Finanzierung sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Projektdatenblatt 7

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Innenentwicklung schont Ressourcen
Handlungsfeld (er)	B, C, D
Name	Werftdreieck
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Städtebauliche Entwicklung der Brachfläche „Werftdreieck“ umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verkehrliche Umgestaltung und die grundlegende Erneuerung der Straßen des Werftdreiecks • den Neubau eines Abschnitts des Radschnellweges und neue Gehwege • die Anlage eines gebietsinternen Grünzugs mit Wiederöffnung eines verrohrten Bachlaufs • die Umgestaltung der Freifläche am Thomas-Müntzer-Platz einschließlich des Neubaus einer behindertengerechten Rampe/Fahrradrampe zur Lübecker Straße

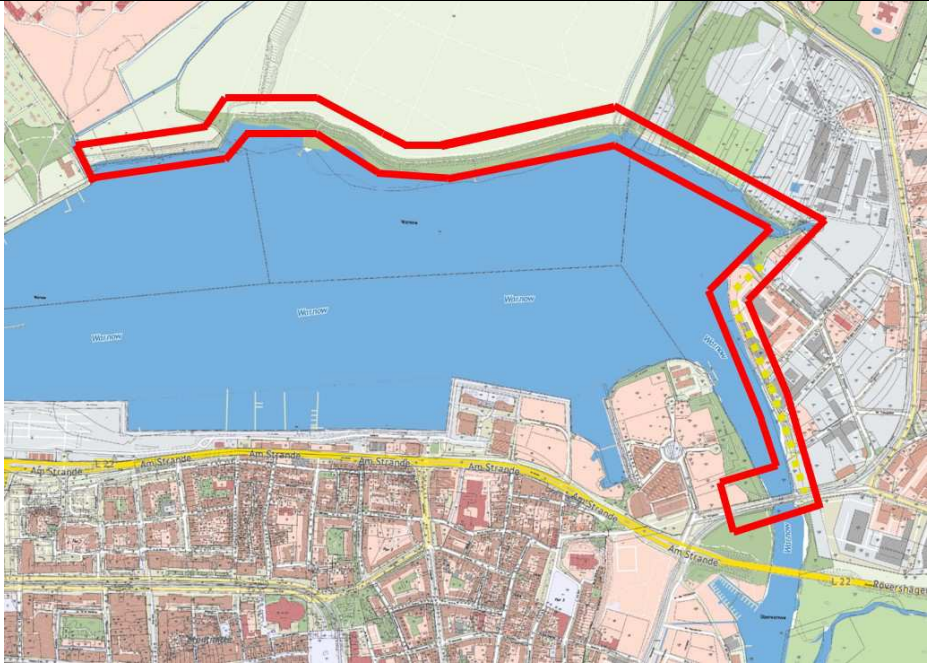
Größe, Umfang	Umgestaltung und Neubau Straße, Rad und Gehwege: ca. 2400 m Rückbau Straße: ca. 350 m Neuanlage Grünflächen lt. Planungsergebnis
Grundlage (Programm, Beschluss)	IGVK/MOPZ
Planungsstand	diverse
Möglicher Umsetzungszeitraum	2017-2020
Projektträger	66, 67, 61, 45, 73
Projektkosten	Kostenschätzung: 6.300.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 8

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Innenentwicklung schont Ressourcen
Handlungsfeld (er)	B, C, D
Name	Warnowpark „Cityblick“
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Vorgesehen ist die Umsetzung des 1. Bauabschnitts von insgesamt drei Bauabschnitten im Rahmen der Entwicklung/Realisierung des Warnowparks ‚City-Blick‘.</p> <p>In Umsetzung insbesondere der Leitlinie VIII „Grüne Stadt am Meer“, durch diverse Beschlüsse und Konzeptplanungen der Hansestadt Rostock (‚Rostocker Oval‘) sollen Freizeit- und Erholungsflächen zum großen Teil auf dem Gebiet einer ehemaligen Deponie entstehen, ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Uferkante in Rostock und wichtig für die angrenzenden großen Wohngebiete.</p> <p>Im Programm geplant ist zunächst der erste, östliche, Bauabschnitt (1. BA).</p>

Größe, Umfang	1. Bauabschnitt: ca. 140.000 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerschaftsbeschluss zum ‚Uferkonzept Gehlsdorf‘ vom 07.09.2011; • Konzept ‚Uferpark Gehlsdorf – Eingangsbereich Dierkower Kreuz‘ des Amtes 67 von 2006 • Pflege- und Entwicklungsplan ‚Hechtgrabenniederung‘ von 1999 • Integriertes Entwässerungskonzept (IntEK) (im Auftrag des Amtes 73/Noch in Bearbeitung) • B-Plan-Nr. 13.GE.93 ‚Osthafen‘ und 1. Änderung; • Diverse Detailpläne und Einzeluntersuchungen • Ergebnisse des Architektenworkshops ‚Rostocker Oval‘ von September 2013 • Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)
Planungsstand	sh. vorher gehenden Punkt
Möglicher Umsetzungszeitraum	2017-2018
Projektträger	67, 66, 61
Projektkosten	ca. 9.000.000 € (1. BA)
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2


Projektdatenblatt 9

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Verträglicher Verkehr, leise und schadstoffarm
Handlungsfeld (er)	C, B, D
Name	Lückenschluss Warnow-Uferweg / Osthafen
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Projekt umfasst mehrere Abschnitte des Lückenschlusses für den Warnow-Uferweg im Bereich des Osthafens. Die Vernetzung von Teilräumen ist Handlungsziel des integrierten Stadtraumkonzepts „Rostocker Oval“ .</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschnitt: Der bereits bestehende Abschnitt ist auf einer Länge von ca. 1.570 m inkl. notwendiger Anpassungen/Neben-anbindungen in bituminöser Bauweise auszubauen; 2. Abschnitt: Innerhalb des Gewerbegebietes ‚Osthafen‘ sind zwei wichtige Teilabschnitte zur Herstellung der Durchgängigkeit der Rad/Gehweges auf der Ostseite der Unterwarnow neu zu bauen. 3. Abschnitt: Der uferbegleitende Rad- und Gehweg zwischen den B-Plan-Gebieten ‚Holzhalbinsel‘ und ‚Östlich Stadtmauer‘ ist unter der Petribrücke als Ingenieurbauwerk barrierefrei herzustellen.

Größe, Umfang	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschnitt: 1.570 m Endausbau (Bitumendeckschicht) 2. Abschnitt: 325 m Wegeneubau in 2 Teilstücken 3. Abschnitt: 136 m Wegeneubau (Brücke + Dämme)
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerschaftsbeschluss zum ‚Uferkonzept Gehlsdorf‘ vom 07.09.2011; • B-Pläne Osthafen, Holzhalbinsel und Östlich Stadtmauer • Diverse Detailpläne und Einzeluntersuchungen • Ergebnisse des Architektenworkshops ‚Rostocker Oval‘ von September 2013 • Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)
Planungsstand	sh. vorher gehenden Punkt <ul style="list-style-type: none"> • Vorplanung Erschließung GG Osthafen • Vorplanung 2. BA ‚Alter Warnowarm‘ (FFG Brückeninsel)
Möglicher Umsetzungszeitraum	2015-2017
Projektträger	66, 67
Projektkosten	Kostenschätzung: ca. 360.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

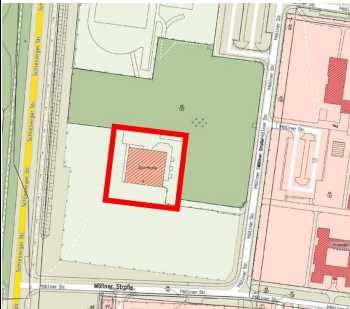
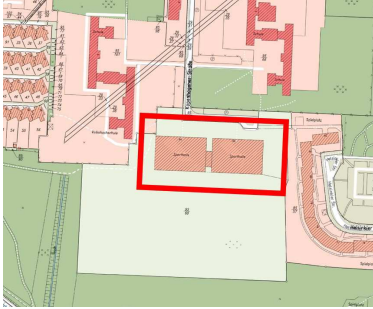
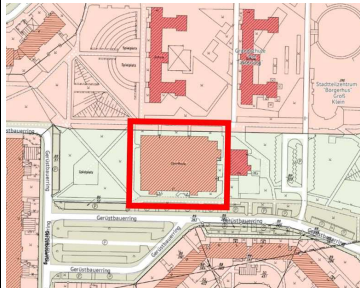
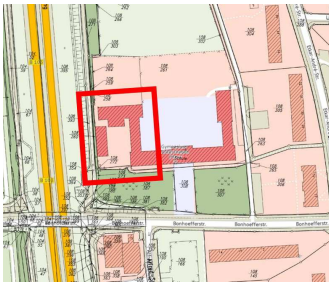
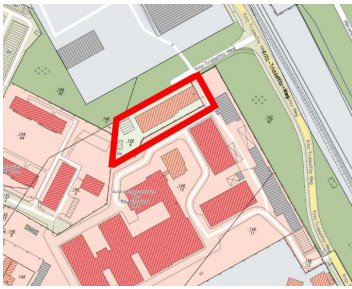
Größe, Umfang	ca. 8.000 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • IGVK/MOPZ, • LAP
Planungsstand	Vorplanung
Möglicher Umsetzungszeitraum	2015-2016
Projektträger	66, 67, 61, 73
Projektkosten	Kostenschätzung: ca. 2.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 11

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Neubau und Modernisierung Kinderheim Schleswiger Str. 6 zum Familien Kompetenz Zentrum
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Mit dem Neubau für das Kinderheim Schleswiger Str. 6 wird aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht die Möglichkeit einer variablen Nutzung von stationären Leistungen über die Zielgruppe des Sozialgesetzbuches III hinaus erreicht.</p> <p>Nach Prüfung mehrerer Varianten wurde der Neubau eines innovativen und modernen Familienkompetenzzentrums beschlossen. Geplant sind 3 Gebäude, die separat funktionsfähig sind und in einzeln abrechenbaren Bauabschnitten realisiert werden. Derzeit werden die vorliegenden Planungen bezüglich der Raum- und Nutzungskonzepte abgestimmt.</p> <p>In den noch vorhandenen Plattenbauten aus den 80-er Jahren sind die modernen Konzepte der Kinder- und Familienbetreuung nicht umzusetzen</p>

Größe, Umfang	3 Gebäude von 2 bis 3 Geschossen mit Investitionssummen von 3,5 – 4,5 Mio. €
Grundlage (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Kindern
Planungsstand	EW-Bau wird derzeit erarbeitet
Möglicher Umsetzungszeitraum	2015-2016
Projektträger	88, 50
Projektkosten	Kostenschätzung: ca. 10.030.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1– die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE

Projektdatenblatt 12

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Sporthallensanierungsprogramm der Hansestadt Rostock
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	 <p>Möllner Str. 8</p>  <p>Kopenhagener Str. 5a/5b</p>  <p>Gerüstbauerring 27</p>  <p>Bonhoefferstr. 16</p>  <p>Fritz-Triddelfitz-Weg 5</p>

Kurzbeschreibung	<p>Die Sanierung, oder alternativ der Ersatz durch einen Neubau in unmittelbarer Nähe, von 6 Schul-Sporthallen im Nord-Westen der Hansestadt Rostock dient der Verbesserung des Sporthallenangebotes im Bereich des Schulsports und im Bereich des Vereins- und Breitensports. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur im Bereich Bildung und Soziales geleistet.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme ist über einen längeren Zeitraum bis 2020 angesetzt. Im Einzelfall wird geprüft, ob jeweils eine Sanierung oder ein Ersatzneubau sinnvoll ist.</p> <p>Ab 2015 stehen zunächst die Sporthalle in der Möllner Str. und die beiden Sporthallen in der Kopenhagener Str. auf dem Programm. Es folgen ab 2018 die Sporthalle Gerüstbauer Ring und die Sporthallen Bonhoeffer Str. und Fritz-Triddelfitz Weg in Rostock-Reutershagen.</p>
Größe, Umfang	
Grundlage (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Planung für vergleichbare Projekte liegen vor (Wiederverwendungsprojekt)
Möglicher Umsetzungszeitraum	2015-2020
Projektträger	88, 40,
Projektkosten	<p>Gesamtkosten: 11.895.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - SpH Möllner Str. 2.195.000 € - SpH Kopenhagener Str. 5b 2.500.000 € - SpH Kopenhagener Str. 5c 2.500.000 € - SpH Gerüstbauer Ring 1.400.000 € - SpH Fr.-Triddelfitz Weg 1.800.000 € - SpH Bonhoeffer Str. 1.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

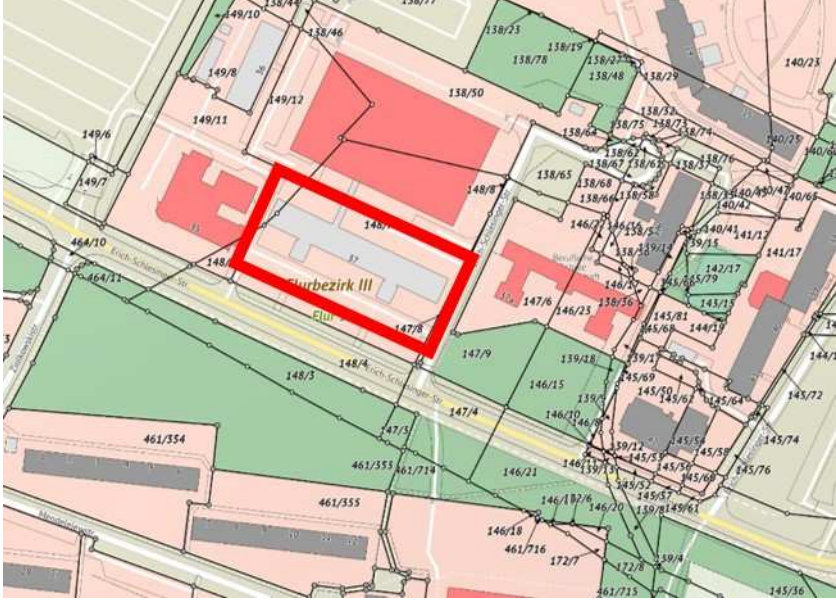
Projektdatenblatt 13

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D
Name	Förderzentrum Maxim-Gorki-Straße 68
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	Das Schulgebäude in der M.- Gorki Str. 68 (ehemals BS Elektrotechnik) wurde Ende der 1970er Jahre gebaut und ist weitestgehend unsaniert. In dieses, im Moment leerstehende Schulgebäude soll nach der Sanierung die Förderschule einziehen, die zurzeit in einem nichtsanierungsfähigen, völlig marodem Gebäude in der Danziger Str. untergebracht ist. Die geplanten Maßnahmen umfassen die energetische Sanierung der Gebäudehülle nach EnEV, die Erneuerung der Haustechnik, die behindertengerechte Erschließung sowie die abschließende Innensanierung.

Größe, Umfang	Grundfläche 5.000 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW-Bau liegt vor ;
Möglicher Umsetzungszeitraum	Dezember 2015 – September 2016
Projektträger	KOE , Amt 40
Projektkosten	Kostenrechnung: 4.900.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE




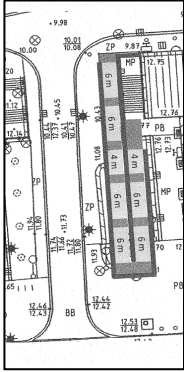
Projektdatenblatt 14

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D
Name	Kooperative Gesamtschule Südstadt
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Schulgebäude in der E.- Schlesinger Str. 37 (ehemalige BS Wirtschaft) stammt aus den 1960er Jahren. Das zurzeit leerstehende Schulgebäude ist unsaniert. Dieses Schulgebäude wird ganz dringend für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kooperativen Gesamtschule benötigt. Der stetige Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Rostocker Innenstadt macht diese Erweiterung zwingend erforderlich. Durch den anhaltenden Zuzug und die verstärkte Wohnungsbautätigkeit im innerstädtischen Bereich ist auch in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die geplanten Maßnahmen umfassen die energetische Sanierung der Gebäudehülle nach EnEV, die Erneuerung der Haustechnik, die behindertengerechte Erschließung sowie die abschließende Innensanierung.</p>

Größe, Umfang	Grundfläche 4.800 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW-Bau liegt vor ;
Möglicher Umsetzungszeitraum	Dezember 2015 – Oktober 2016
Projektträger	KOE , Amt 40
Projektkosten	Kostenrechnung: 4.850.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE




Projektdatenblatt 15

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Inklusion fängt auf der Straße an
Handlungsfeld (er)	D
Name	Rampe Badstüberstraße
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Errichtung einer rollstuhlgerechten Rampe in der Badstüberstraße soll eine barrierefreie Verbindung zwischen der Langen Straße und der nördlichen Altstadt schaffen.</p> <p>Die Hauptgeschäftsstraße „Lange Straße“ und das angrenzende Wohngebiet „Nördliche Altstadt“ trennt ein erheblicher Höhenversatz. Im heutigen Zustand fehlt eine barrierefreie Verbindung. Dementsprechend dringlich ist dieses Projekt. An der Badstüberstraße ist der technisch notwendige Freiraum vorhanden.</p> <p>Die technische Lösung muss städtebaulich integriert werden, da sie im Denkmalbereich „Lange Straße“ liegt.</p> <div data-bbox="1110 1507 1294 1877" data-label="Image">  </div> <p style="text-align: right;">Auszug aus Vorplanung</p>

Größe, Umfang	Rampenlänge ca. 60 m
Grundlage (Programm, Beschluss)	IGVK/MOPZ
Planungsstand	Vorplanung
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016
Projektträger	66
Projektkosten	Kostenschätzung: ca. 350.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

Projektdatenblatt 16

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D, A
Name	Grundschule Heinrich-Heine-Straße
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Sanierung der Grundschule „Heinrich Heine“ in Warnemünde dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an Schülerplätzen sowie der Hortbetreuung.</p> <p>Das Schulgebäude in der Heinrich-Heine-Str. in Warnemünde stammt aus der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wurde Mitte der 70-er Jahre saniert. Die räumlichen Möglichkeiten in diesem Gebäude sind erschöpft. Daher ist neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen am Gebäude die Erweiterung durch einen Anbau einschließlich notwendiger weiterer Rettungswege und neuer Sanitärbereiche geplant.</p> <p>Das Gebäude steht auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock.</p>

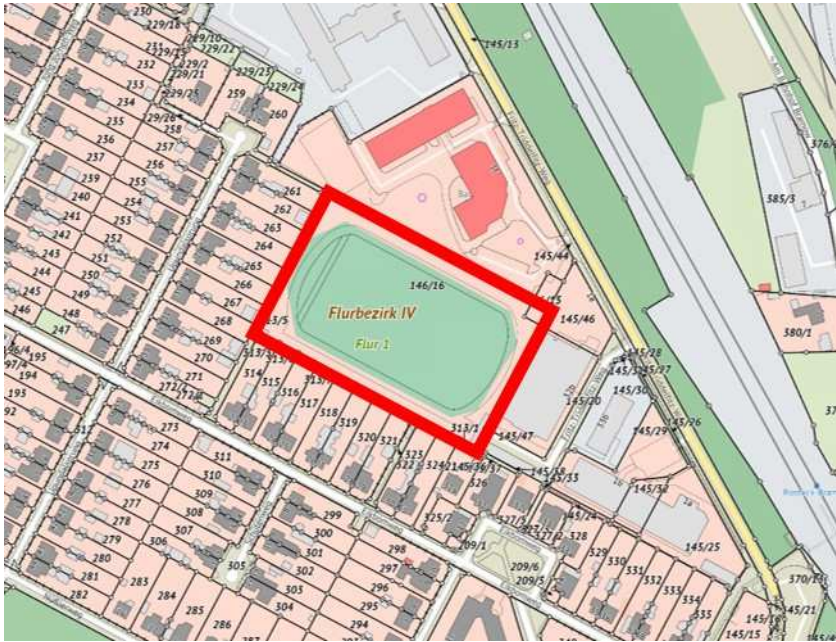
Größe, Umfang	ca. 1.800 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplan der Hansestadt Rostock Denkmalliste der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW-Bau 2015
Möglicher Umsetzungszeitraum	2015-2017
Projektträger	88, 40, 45
Projektkosten	Kostenschätzung: ca. 4.900.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

Projektdatenblatt 17

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D
Name	Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Gebäude des ehemaligen Kinderheims in der Putbuser Str. 10 ist ein dreigeschossiger Plattenbau aus den 1980er Jahren.</p> <p>Das Gebäude soll in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales der HRO zu einem Hortgebäude umgebaut werden, um den stetig steigenden Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen zu decken.</p> <p>Das Gebäude des ehemaligen Kinderheims ist verschlissen und muss komplett saniert werden. Mit dem Umbau zu einem Hortgebäude nach heutigen Betreuungsstandards erfolgt gleichzeitig die Gebäudeertüchtigung nach EnEV, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Umsetzung der brandschutztechnischen Anforderungen nach LBO Mecklenburg-Vorpommern.</p>


Größe, Umfang	Grundfläche ca. 950 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Hortbedarfsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW – Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 3.546.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1 – Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE

Projektdatenblatt 18

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Sanierung Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die jetzige, unsanierte Sportanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Beruflichen Schule Bautechnik im Fritz-Triddelfitz-Weg. In Verbindung mit der räumlichen Zentralisierung der Berufsausbildung durch das neue Berufliche Bildungszentrum (RBBZ) an der Jägerbäk mit der Außenstelle BS Bautechnik wird diese Sportanlage viel stärker beansprucht.</p> <p>Neben der Anordnung eines Kunstrasenspielfeldes für Fußball, sieht die Planung eine Rundlaufbahn mit drei Bahnen und zusätzlichen 100 m-Bahnen sowie die Einordnung von Spielflächen für Volleyball und Basketball vor.</p> <p>Die neue Sportanlage wird mit einem Ballfangzaun versehen und erhält im Zufahrtsbereich ein Haupttor.</p> <p>Diese Sportanlage soll nach der Sanierung auch verstärkt für den Vereins- und Breitensport genutzt werden.</p>

Größe, Umfang	Gesamtfläche 11.360 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Planung ES-Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016
Projektträger	88, 40,
Projektkosten	- Gesamtkosten: 1.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1

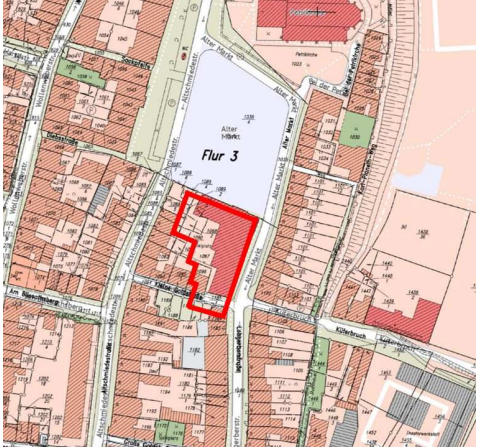

Projektdatenblatt 19

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Förderzentrum Am Schwanenteich
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Gebäude für das Förderzentrum am Schwanenteich wurde in den 1950er Jahren errichtet und in den letzten Jahren komplett saniert. Als letzte Maßnahme steht nun die Sanierung der Außenanlagen an, denn der Schulhof und die darauf befindlichen Sport- und Spielgeräte stammen wahrscheinlich ebenfalls aus den 1950er Jahren und weisen einen entsprechenden Abnutzungsgrad auf.</p> <p>Mit der jetzt geplanten abschließenden Maßnahme werden die Freianlagen nach den gültigen Vorschriften für die Schulhofflächen ertüchtigt und die notwendigen Zuwegungen und Stellflächen für den Hol- und Bringeverkehr geschaffen. Gleichzeitig wird mit der Herstellung von Feuerwehrstellflächen sowie der Ausschilderung der Flucht- und Rettungswege den gültigen Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen. Diese Baumaßnahme verbessert weiterhin die Möglichkeiten für den Schul- und Freizeitsport auch außerhalb der Schulzeiten.</p>

Größe, Umfang	Gelände­fläche ca. 8.700 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	EW-Bau liegt vor ;
Möglicher Umsetzungszeitraum	Dezember 2015 – Oktober 2016
Projektträger	KOE , Amt 40
Projektkosten	Kostenrechnung: 1.100.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	1 - die Maßnahme ist Bestandteil des WP 2015 des KOE

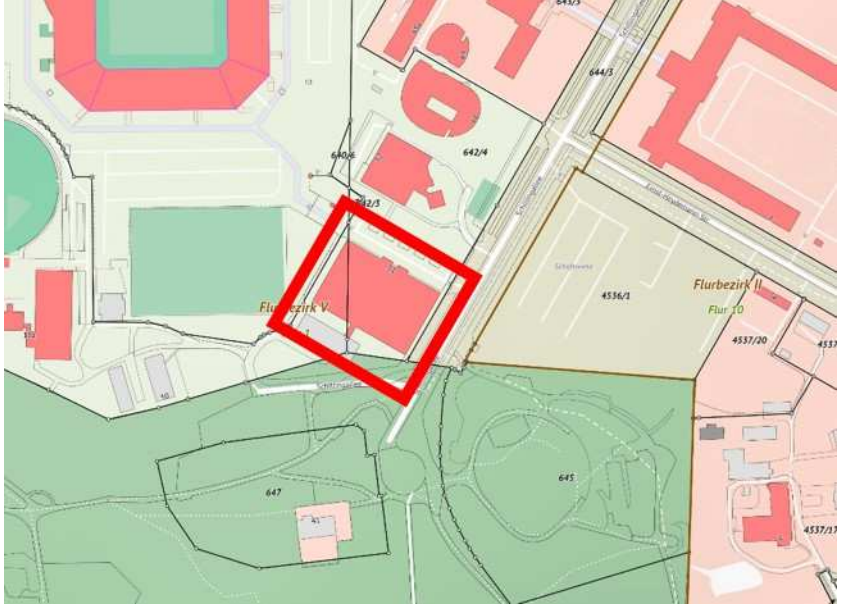


Projektdatenblatt 20

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	A, D
Name	Förderzentrum Alter Markt
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an Schülerplätzen im innerstädtischen Bereich sowie der Hortbetreuung.</p> <p>Mit der Generalsanierung wird sowohl die bauliche Hülle als auch der Innenbereich komplett nach den geltenden Vorschriften saniert.</p> <p>Der Schulstandort des Förderzentrums Alter Markt ist gesicherter Schulstandort der Hansestadt Rostock. Ein dauerhafter Verbleib dieses Gebäudes im Rostocker Schulnetz ist unerlässlich.</p> 

Größe, Umfang	4.700 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Schulentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
Planungsstand	mit den Planungen (EW-Bau) wird 2015 begonnen
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 4.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2


Projektdatenblatt 21

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Sanierung Eissporthalle Rostock
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Eissporthalle Rostock wurde Anfang der 1970er Jahre innerhalb des sogenannten Sportforums in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseestadion und dem heute nicht mehr existierenden Eisstadions errichtet. Neben der eigentlichen Eissporthalle wird der Komplex durch ein Funktions- und Wirtschaftsgebäude, welches Umkleide- und Sanitärräume enthält sowie die Zentrale der Gebäudetechnik.</p> <p>Die Gebäude weisen starke Abnutzungserscheinungen auf, welche jährlich zu hohen Kosten in der laufenden Instandhaltung führen. Eine durchgeführte Bestandsanalyse weist in bestimmten Bereichen einen „...an der unteren Grenze der Nutzbarkeit befindlichen Erhaltungszustand“, aus.</p> <p>Mit der Komplettsanierung wird angestrebt, die Halle auch für die nächsten 20 Jahre für den Wettkampf- und Breitensport nutzbar zu machen und die jährlichen Instandhaltungskosten zu senken.</p>

Größe, Umfang	Grundfläche der Halle ca. 3.500 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Planung EW-Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	88, 40,
Projektkosten	Gesamtkosten: 4.550.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

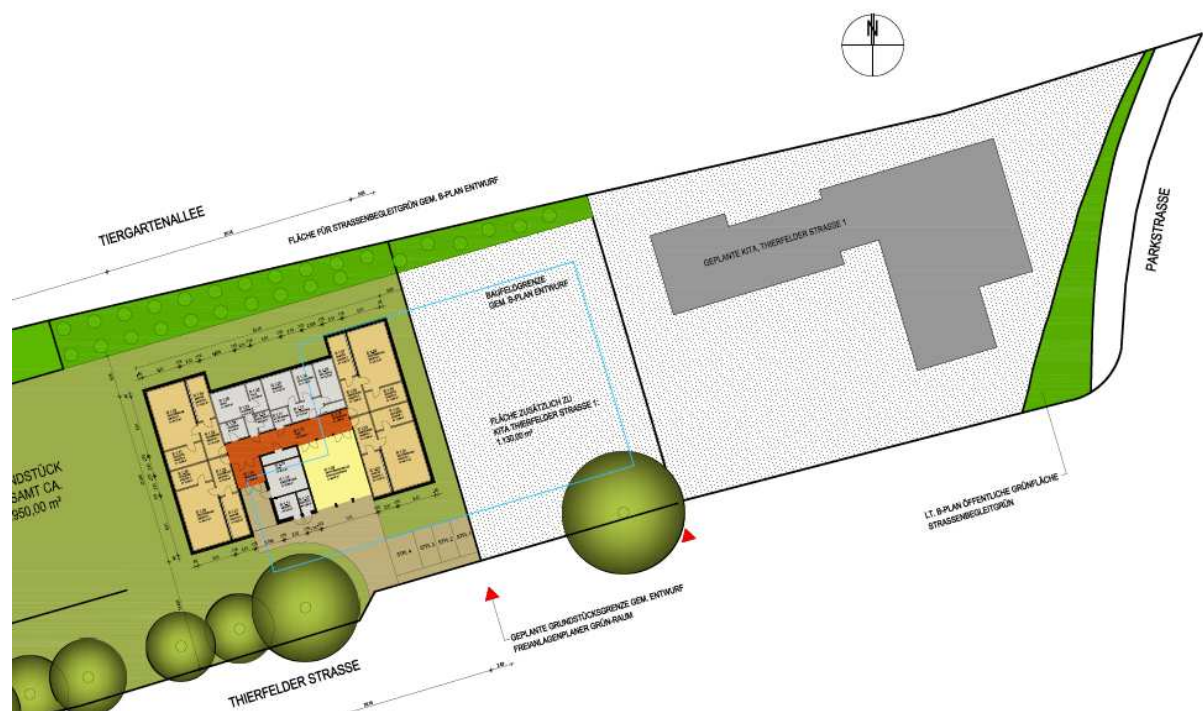


Projektdatenblatt 22

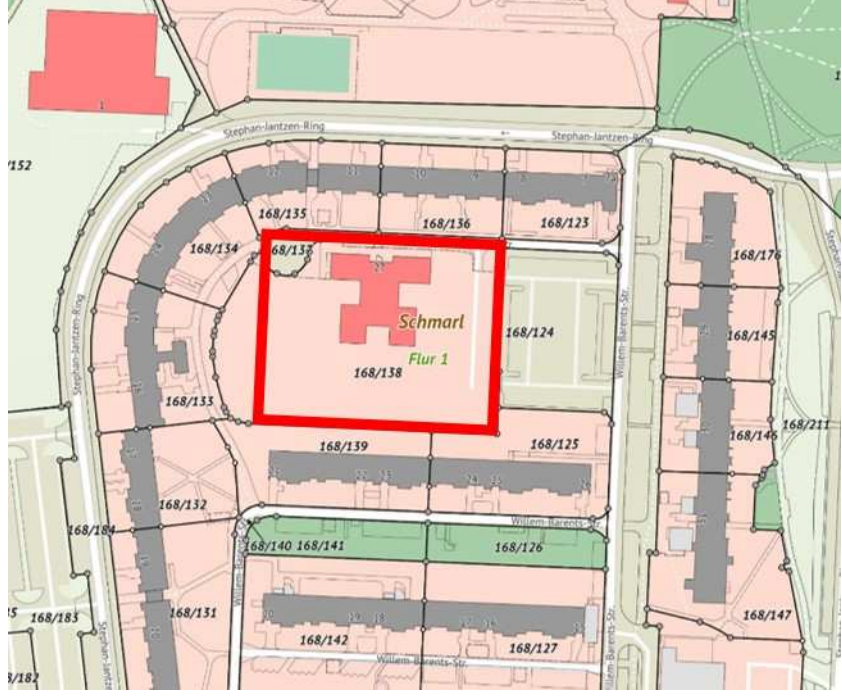
Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D
Name	Sanierung Sporthalle Marienehe
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Die Sporthalle Marienehe (Fiete-Reder Halle) wurde in den 1960er Jahren gebaut. Die Halle verfügt über wettkampftaugliche Spielstätten für Hallenhandball, Basketball und Volleyball mit ca. 800 Zuschauerplätzen. Die Halle ist bereits barrierefrei erschlossen.</p> <p>Insgesamt befindet sich die Halle jedoch in einem stark sanierungsbedürftigem Zustand, der zu hohen Kosten in der laufenden Instandhaltung führt insbesondere bei der ständigen Beseitigung von Beschädigungen des Hallenfußbodens.</p> <p>Mit der vorgesehenen Generalsanierung werden die haustechnischen und sanitären Anlagen auf den Stand der Technik gebracht, die bauliche Hülle wird saniert entsprechend den Anforderungen der EnEV und der Sporthallenfußboden wird komplett erneuert.</p>

Größe, Umfang	Nettofläche ca. 2.250 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Sportentwicklungsplan der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Vorplanungen
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016 - 2017
Projektträger	KOE , Amt 40
Projektkosten	Kostenrechnung: 4.600.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Größe, Umfang	Grundfläche 580 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Vorplanung liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2017
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 1.800.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

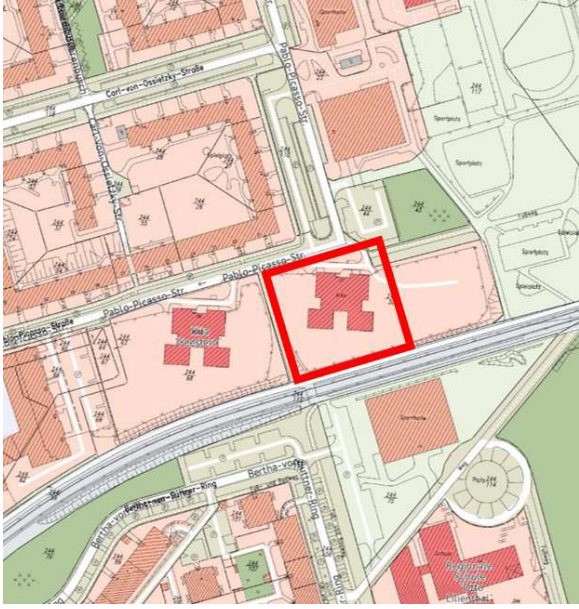



Projektdatenblatt 24

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld(er)	D
Name	Jugendwohnhaus „Schmarler Hütte“, Willem-Barents Str. 27
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Gebäude in dem sich zurzeit der Verein „Hütte“ e.V. um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kümmert, ist ein in plattenbauweise errichtetes zweigeschossiges Gebäude aus den 1980er Jahren. Das Gebäude wurde bisher noch nicht saniert.</p> <p>Mit der geplanten Sanierung des Gebäudes werden neben der kompletten Innensanierung auch die barrierefreie Erschließung sowie die energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung umgesetzt. Als weiterer Schritt sind die Außenanlagen grundlegend neu zu gestalten.</p>

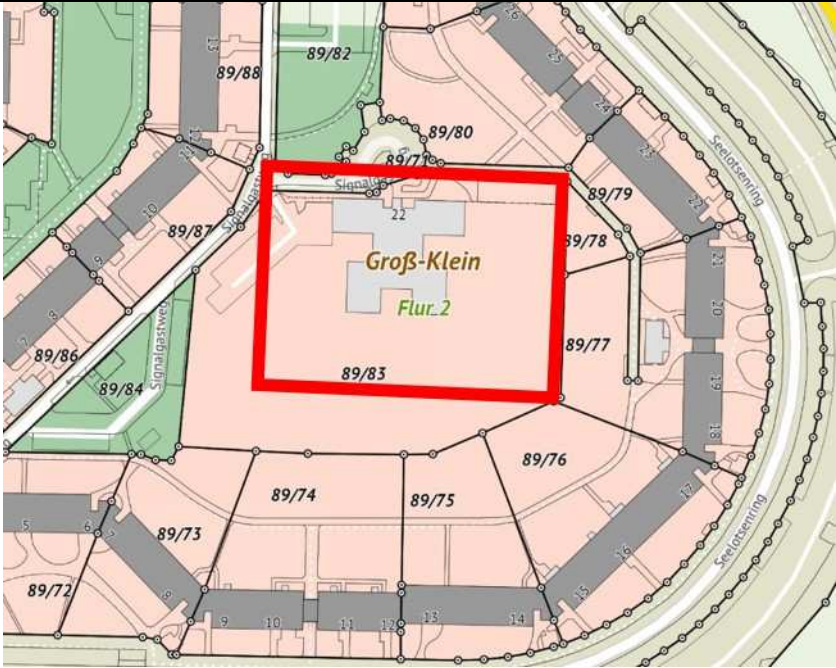
Größe, Umfang	Gebäudeangaben NGF: 1.533,78 m ² Grundstücksangaben Gemarkung: Schmarl Flur: 1 Flurstück: 168/138 Größe: 7.351 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Planungsstand	Vorplanungen
Möglicher Umsetzungszeitraum	2017-2018
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 2.200.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Projektdatenblatt 25

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	KITA „Zwergenhaus“
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Diese Maßnahme dient der energetischen Sanierung des Gebäudes.</p> <p>Das KITA-Gebäude in der Pablo-Picasso-Str. 37 wurde bereits in den Vorjahren im Inneren saniert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Fenster bereits erneuert und den aktuell geltenden Standards angepasst. Mit den jetzt anstehenden Arbeiten insbesondere zur energetischen Sanierung des Gebäudes wird die Modernisierung und Instandsetzung dieser KITA zum Abschluss gebracht.</p> <p>Die KITA in der P.-Picasso-Straße ist langfristig für die Sicherung des vorgegebenen Betreuungsbedarfs im Rostocker Nordosten vorgesehen.</p> 


Größe, Umfang	Grundfläche 2.300 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	<ul style="list-style-type: none"> • KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock • Entwicklungskonzept ‚Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund‘ (2008 und Fortschreibungen/Ämter 61 + 67)
Planungsstand	Die EW-Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 650.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 26

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	Behindertenwohnheim Signalgastweg 22
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Das Gebäude des Behindertenwohnheims im Signalgastweg wurde Anfang der 1980er Jahre als 3-geschossiger Bau für eine Kindertagesstätte errichtet und 1992 zum Behindertenwohnheim umgebaut. Das Gebäude ist weitestgehend unsaniert.</p> <p>Mit der geplanten Sanierung des Gebäudes werden neben der kompletten Innensanierung auch die barrierefreie Erschließung sowie die energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung umgesetzt. Das Gebäude ist nach LBO Mecklenburg-Vorpommern als Sonderbau eingestuft und erfüllt zurzeit nicht die brandschutztechnischen Anforderungen.</p>

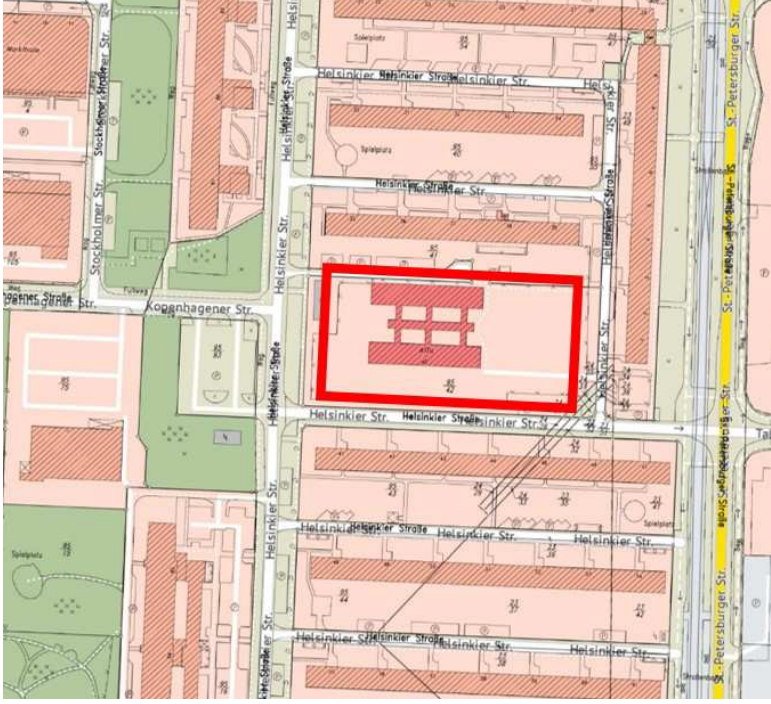
Größe, Umfang	Grundfläche ca. 800 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Inobhutnahme von Behinderten Menschen
Planungsstand	EW – Bau liegt vor
Möglicher Umsetzungszeitraum	2018-2019
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 2.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	2

Projektdatenblatt 27

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	KITA „Schneckenhaus“
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an KITA-Betreuungsplätzen im Bereich der Rostocker Innenstadt.</p> <p>Das vorhandene Gebäude in der Lagerstraße 17 muss für den weiteren Betrieb als KITA aber auch für den Erhalt der historischen Bausubstanz komplett saniert werden. Dazu sind Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Inneren des Gebäudes und an der Außenhülle erforderlich. Gleichzeitig müssen Brandlasten beseitigt werden.</p>


Größe, Umfang	Grundfläche 1.300 m ² NGF Grundstücksgröße 2.400 m ²
Grundlage (Programm, Beschluss)	KITA-Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	mit den Planungen(EW-Bau) wird 2015 begonnen
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 1.800.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Projektdatenblatt 28

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	KITA „Sonnenkinderhaus“
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Diese Maßnahme dient neben dem Erhalt der Bausubstanz vor allem der Deckung des steigenden Bedarfs an KITA-Betreuungsplätzen im Rostocker Nordwesten.</p> <p>Das KITA-Gebäude in der Helsinkier Str. in Rostock-Lütten-Klein ist ein Plattenbau aus den 70-iger Jahren. Der Standort ist langfristig in die Bedarfsplanung für KITA-Betreuungsplätze eingeordnet.</p> <p>Bisher wurden an dem Gebäude noch keine grundlegenden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es sind nun umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Inneren und an der Außenhülle des Gebäudes vorgesehen. Mit der Sanierung werden ebenfalls die vorhandenen Brandlasten beseitigt.</p>

Größe, Umfang	Grundfläche 2.300 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	KITA-Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	mit den Planungen (EW-Bau) wird 2015 begonnen
Möglicher Umsetzungszeitraum	2016-2017
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 2.500.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Projektdatenblatt 29

Leitbild	Rostock als Regiopole positionieren
Strategisches Entwicklungsziel	Bildung ist die beste Armutsbekämpfung
Handlungsfeld (er)	D
Name	KITA Hafenbahnweg 18
Lage (Stadtplan, Lageplan) Auszug GEO-Portal HRO	
Kurzbeschreibung	<p>Dieses KITA – Gebäude wurde Ende der 1970er Jahre errichtet und ist noch weitestgehend unsaniert.</p> <p>Mit der Sanierung kann erst 2018 begonnen werden, da der jetzige Nutzervertrag dies nicht eher ermöglicht. Mit der energetischen und behindertengerechten Sanierung dieser KITA wird das Sanierungsprogramm für Kindertagesstätten im Rostocker Nordosten abgeschlossen.</p> <p>Konkrete Planungen für diese Baumaßnahme liegen noch nicht vor. Die Kostenermittlung basiert auf Erfahrungswerten bei der Komplettsanierung von Kindertagesstätten gleichen Bautyps.</p>

Größe, Umfang	Grundfläche 2.100 m ² NGF
Grundlage (Programm, Beschluss)	KITA- Bedarfsplanung der Hansestadt Rostock
Planungsstand	Vorplanung werden erstellt
Möglicher Umsetzungszeitraum	2019
Projektträger	KOE
Projektkosten	Kostenschätzung: 2.600.000 €
Mögliche Finanzierung	
sonst. Förderprogramme	
Priorität	3

Leitbild

Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer.

Strategische Entwicklungsziele

Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Handlungsfelder

Handlungsfeld A

Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes

Handlungsfeld B

Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

Handlungsfeld C

Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Handlungsfeld D

Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales

Handlungsziele

- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
- Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

Fördermaßnahmen

- Erhalt, Bewahrung, Entwicklung/ Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von hochwertigen historischen und baukulturellen baulichen Anlagen (eine Nutzung durch kommunale Infrastruktur, bspw. Kita, Schulen, wird angestrebt; Förderausschluss für Kommunalverwaltung/ Rathaus)
- Gestaltung von historischen Stadtkernen (Straßen/Wege/Plätze, Einzelgebäude)
- Herstellung/ Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes

- Sanierung und Entwicklung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
- Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder dazu gehörender Infrastruktur
- Beseitigung von Kontaminationen
- Herstellung der Erschließung zur Nachnutzung
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks

- Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Entflechtung verschiedener Verkehrsträger
- Verbesserung der Verknüpfung zwischen ÖPNV-/Individualverkehr
- Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen; Sportstätten/-plätze
- Begegnungszentren, -stätten, Treffpunkte für benachteiligte Zielgruppen
- Schaffung von Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Verkehrliche Infrastrukturen und entsprechende Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur im Handlungsfeld D

Projekte

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C